Deutscher Bundestag **Drucksache 12/2429**
12. Wahlperiode 03. 04. 92

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. März 1992 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bartsch, Holger (SPD)	17, 18, 19, 20
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	1, 2, 7, 8
Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU)	91
Bulmahn, Edelgard (SPD)	115, 116, 117, 118
Bury, Hans Martin (SPD)	73
Caspers-Merk, Marion (SPD)	21, 22, 23, 24
Clemens, Joachim (CDU/CSU)	25, 26
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	90
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	58
Eich, Ludwig (SPD)	27
Erler, Gernot (SPD)	74, 75
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	50
Ferner, Elke (SPD)	92
Formanski, Norbert (SPD)	122, 123, 124, 125
Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)	76, 77
Fuhrmann, Arne (SPD)	78, 79
Ganseforth, Monika (SPD)	101
Ganz, Johannes (St. Wendel) (CDU/CSU)	80, 81, 82, 83
Gleicke, Iris (SPD)	28, 29, 30, 31
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	93, 102, 119
Iwersen, Gabriele (SPD)	84
Jäger, Claus (CDU/CSU)	3
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	85
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	94, 95
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)	120
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	103, 104
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	4
Kubatschka, Horst (SPD)	86, 87
Lennartz, Klaus (SPD)	105, 106
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	89
Dr. Lucyga, Christine (SPD)	32, 33
Lüder, Wolfgang (F.D.P.)	34, 35
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	36, 107
Dr. Matterne, Dietmar (SPD)	51, 52, 108, 109
Meinl, Rudolf (CDU/CSU)	9
Michels, Meinolf (CDU/CSU)	59, 60
Dr. Niehuis, Edith (SPD)	53, 54, 55
Opel, Manfred (SPD)	37
Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	110, 111
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)	10, 11
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	96, 97
Schäfer, Harald B. (Offenburg) (SPD)	38, 39
Schätzle, Ortrun (CDU/CSU)	112, 113, 114
Schmidt, Trudi (Spiesen) (CDU/CSU)	5, 6
Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	63
Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	56, 57, 64
Schreiner, Ottmar (SPD)	65, 66, 67
Sehn, Marita (F.D.P.)	40, 41, 42, 43
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	61, 68
Tietjen, Günther (SPD)	13, 14, 15
Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Wagner, Hans Georg (SPD)	98, 99, 100
Wallow, Hans (SPD)	44, 45, 46
Walz, Ingrid (F.D.P.)	69, 70, 71, 72
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	121
Weißgerber, Gunter (SPD)	47
Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)	62
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	88
Wohlleben, Verena (SPD)	48, 49
Zierer, Benno (CDU/CSU)	16

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)
Erörterung der Zukunft des ehemaligen nördlichen Ostpreußen auf der Konferenz der Außenminister der Ostseestaaten im März 1992 1

Einrichtung eines deutschen Konsulats in Königsberg 1

Jäger, Claus (CDU/CSU)
Gesetzliche Regelung für den Schutz der Minderheiten in Polen 1

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Beurteilung des ungarischen Regierungsentwurfs für ein Minderheitengesetz 2

Schmidt, Trudi (Spiesen) (CDU/CSU)
Aufgaben des deutschen Militärattachéstabes in Mexiko 3

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)
Einbeziehung der wirtschaftlichen Förderung, der organisierten Umsiedlung innerhalb und außerhalb der GUS, insbesondere in das nördliche Ostpreußen, in eine Zukunftskonzeption für die Deutschen in der ehemaligen Sowjetunion 4

Meinl, Rudolf(CDU/CSU)
Umsetzung der im Einigungsvertrag unter den Nummern 1 bis 5 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern – genannten Vorschriften für die neuen Bundesländer 5

Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)
Rechtmäßigkeit der Finanzierung des Rundfunksenders DS-Kultur aus Mitteln der Rundfunkgebühren durch ARD und ZDF . . 6

Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beschleunigung der Verhandlungen mit den USA über die Übernahme von NS-Akten des „Berlin Document Center" 6

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Tietjen, Günther (SPD)
Strafverfolgung des ehemaligen Mitarbeiters des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hansjochen Tiedge 7

Richterliche Anordnung von Telefonüberwachungen gemäß §§ 100a und 100b StPO 1990 und 1991 8

Zierer, Benno (CDU/CSU)
Einschränkung des Mietwuchers und des Wohnungsschwarzmarktes in den neuen Bundesländern 8

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Bartsch, Holger (SPD)
Berücksichtigung von Hinweisen auf die Art der Altschulden in der DDR bei den Verhandlungen zu den Verträgen zur deutschen Einheit 10

Caspers-Merk, Marion (SPD)
Mineralölverbrauch und Mineralölsteueraufkommen in den letzten Jahren; Änderung des § 8 Abs. 3 Satz 3 Mineralölsteuergesetz . . . 11

Clemens, Joachim (CDU/CSU)
Reform des Besteuerungsverfahrens für beamtenrechtliche Alterseinkünfte entsprechend dem BVerfG-Beschluß von 1980 12

Eich, Ludwig (SPD)
Weiterführung von Einzelmaßnahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost 14

Gleicke, Iris (SPD)
Verzögerungen bei der Privatisierung von Ferienheimen in den neuen Bundesländern durch den Handel mit Restitutionsansprüchen; Benachteiligung der Fremdenverkehrsbereiche Thüringen und Erzgebirge . . 14

Dr. Lucyga, Christine (SPD)
Konzept der Treuhandanstalt für die verbliebenen Meerestechnikbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern 16

Lüder, Wolfgang (F.D.P.)
Situation freischaffender Künstler in Berlin angesichts der stark angestiegenen Gewerbemieten bei bundeseigenen Liegenschaften 17

Seite

Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)
Gleichstellung der ostdeutschen Kommunen bei der Drittel-Beteiligung an der finanziellen Überbrückungshilfe für Wohnungsunternehmen 17

Opel, Manfred (SPD)
Finanzielle Auswirkungen des Steueränderungsgesetzes 1992 und der Gesetze zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit" auf die Bundesländer 1992 und 1993 18

Schäfer, Harald B. (Offenburg) (SPD)
Künftige Aufgaben der Zollspediteure im Rahmen der Abwicklung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs 19

Sehn, Marita (F.D.P.)
Verzicht auf den Verkauf von bundeseigenen Grundstücken sowie von Grundstücken der Treuhandanstalt zur landwirtschaftlichen Nutzung angesichts der Folgekosten; kostenlose Abgabe solcher Grundstücke für den Naturschutz oder die Aufforstung . . 20

Wallow, Hans (SPD)
Sanierung der Altlasten auf dem ehemaligen US-Militärflugplatz Zweibrücken 22

Zugang für die WAL-Kommissionen von Rheinland-Pfalz zu allen militärischen Anlagen der französischen Streitkräfte . . . 23

Künftige Tätigkeit der 200 Zollbeamten aus dem Oberfinanzbezirk Koblenz nach Wegfall der Zollkontrollen am 1. Januar 1993 23

Weißgerber Gunter (SPD)
Einführung eines 25prozentigen Steuersatzes auf Zinseinkünfte oberhalb des neuen Freibetrages 23

Wohlleben, Verena (SPD)
Steuerliche Behandlung der Kraftfahrzeuge im kommunalen Wegebau; Verwaltungsaufwand; Wiederherstellung der alten Rechtslage von vor 1989 24

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)
Bemühungen um eine restriktive Rüstungsexportpolitik im Zuge der Verwirklichung des Binnenmarktes 25

Seite

Dr. Matterne, Dietmar (SPD)
Unterstützung der Betriebe in den neuen Bundesländern bei ihrem Ablösungsprozeß vom osteuropäischen Handel; Klärung der Frage der Staatshaftung 26

Dr. Niehuis, Edith (SPD)
Schutz der deutschen Leiterplattenindustrie vor Billigimporten aus Fernost 27

Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)
Gefährdung von Wachstum und Beschäftigung zwischen 1980 und 1990 durch hohe Gewinnentnahmen und Auslandstransfers der Unternehmer; Übersicht über den „Wohlstand" von Arbeitnehmern und Unternehmern 28

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dörflinger, Werner (CDU/CSU)
Befristete Beschränkung von Holzimporten zum Ausgleich der Störungen des Holzmarktes durch Sturmschäden 30

Michels, Meinolf (CDU/CSU)
Preisgestaltung für Raps innerhalb der EG . . 31

Dr. Thalheim, Gerald (SPD)
Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke (BML) in der Zeitschrift „top agrar Spezial" zur Entschädigung der Mitglieder aufgelöster Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften in den neuen Bundesländern 32

Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)
Erkrankung von Landwirten an Photoallergien nach Umgang mit sogenannten Leistungsförderern in der Tiermast 33

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Schmidt-Zadel, Regina (SPD)
Verbesserung beim Arbeitsschutz 33

Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)
Gesetzliche Regelung, z. B. der Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer 35

Seite

Schreiner, Ottmar (SPD)
Interpretation der Absage an Kürzungen von Sozialleistungen im Zusammenhang mit der Bedürftigkeitsprüfung beim Bezug von Arbeitslosenhilfe im Rahmen der Novellierung des AFG 35

Anträge auf Verlängerung der Projekte nach dem Sonderprogramm für Langzeitarbeitslose; Freigabe der Ausgabereste aus Vorjahren 35

Dr. Thalheim, Gerald (SPD)
Übernahme der Unfallrenten aus DDR-Zeiten durch die Allianz als Nachfolgerin der ehemaligen staatlichen DDR-Versicherung zur Senkung der hohen Beiträge für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in den neuen Bundesländern 36

Walz, Ingrid (F.D.P.)
Erfahrungen mit den dreimonatigen Saisonarbeitsverhältnissen für Ausländer aus Nicht-EG-Staaten; Verlängerung der Arbeitsverhältnisse und Ausdehnung auf Arbeitnehmer weiterer Länder 37

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Bury, Hans Martin (SPD)
Export von Schnellfeuergewehren des Typs „AK 74" nach Kroatien 39

Erler, Gernot (SPD)
Aufträge zur Delaborierung von schweren Waffensystemen; Kosten und Art der Auftragsvergabe 39

Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)
Übung mit zwei Schiffen der Bundesmarine und nigerianischen Streitkräften am 22. Februar 1987 41

Fuhrmann, Arne (SPD)
Untersuchung der Bundeswehrliegenschaften Neu Tramm und Wendisch-Evern auf Schadstoffbelastungen 42

Seite

Ganz, Johannes (St. Wendel) (CDU/CSU)
Anträge auf vorzeitige Zurruhesetzung von Soldaten und Beamten/innen aufgrund des Personalstärkegesetzes und des Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetzes 43

Iwersen, Gabriele (SPD)
Umsetzung des am 1. Januar 1992 in Kraft getretenen Tarifvertrags für einen sozialverträglichen Personalabbau in der Bundeswehr 45

Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)
Überlassung der ehemaligen NVA-Truppenübungsplätze Königsbrück und Nochten an die Kommunen 46

Kubatschka, Horst (SPD)
Beseitigung der Altlasten auf Liegenschaften der Bundeswehr, insbesondere auf dem Truppenübungsplatz Landshut und dem Munitionslager Schierling 46

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Ausbau der Heeresunteroffizierschule in Weiden 47

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)
Vereinbarkeit der Anrechnung von Pflegehilfe nach § 57 SGB V auf das Pflegegeld nach § 69 BSHG 48

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Interpretation der Aussage der Bundesministerin für Frauen und Jugend über Beschäftigungshemmnisse für Frauen 48

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU)
Steigerungsraten im Kombinierten Verkehr bis 2000; Investitionen in diesem Zeitraum . 49

Seite

Ferner, Elke (SPD)
Falsche Wiedergabe der Aussage des Bundesministers für Verkehr, Dr. Günther Krause, zur Hochleistungsschnellbahn-Verbindung Mannheim — Saarbrücken — Paris in der Saarbrücker Zeitung 50

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Bundeszuschüsse zum ÖPNV, insbesondere für Investitionen und Betriebskosten der Deutschen Bundesbahn, seit 1980 51

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Entwicklung des Personen- und Güterverkehrs auf der Bundesbahnstrecke Mannheim — Frankfurt (Main) seit 1980 . . . 52

Benutzung von IC- und ICE-Zügen durch Wehrpflichtige freitags und sonntags unter Fahrgeldzuzahlung 52

Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)
Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsprobleme im Raum Passau angesichts des angestiegenen Grenzverkehrs mit der Tschechoslowakei 53

Wagner, Hans Georg (SPD)
Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Montanregion Saar-Lor-Lux durch einen Großkredit der EGKS zur Finanzierung der Hochgeschwindigkeitsverbindung Paris — Mannheim 53

Zusage von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl betr. Anschluß des Saarlandes an die geplante Schnellbahnverbindung Paris — Metz/Nancy — Mannheim 54

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ganseforth, Monika (SPD)
Forderung einer finanziellen Entschädigung für die Rücknahme der Verpackung durch die Vertreiber von Waren 54

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Nichtberücksichtigung von Erschütterungen des Bodens als Lärmquelle an Schienenwegen in der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) 55

Seite

Körper, Fritz Rudolf (SPD)
Untersuchung von Gesundheitsgefährdungen durch Energieabstrahlungen von Funktürmen, Hochspannungsleitungen und Radaranlagen 55

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Lennartz, Klaus (SPD)
Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Naturschutzrechts bei Bauten des Bundes, z. B. der „Finanzakademie des Bundes" und der „Fachhochschule des Bundes" im Erftkreis 56

Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)
Gewährung einer finanziellen Überbrückungshilfe an private Hausbesitzer in den neuen Bundesländern 57

Dr. Matterne, Dietmar (SPD)
Annahmestopp für Anträge auf Zuschüsse zur Wohnungsmodernisierung in Sachsen wegen Ausschöpfung der Mittel 58

Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)
Ausgleich der Kosten von Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern für die ökologisch gewollte Umstellung des bisherigen Stadtgases auf Erdgas 59

Schätzle, Ortrun (CDU/CSU)
Auswirkung der Verlängerung der Nachwirkungsfrist des Wohnungsbaugesetzes auf Investitionen im sozialen Wohnungsbau 60

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Bulmahn, Edelgard (SPD)
Projektfördermittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (untergliedert nach Förderschwerpunkten) in den alten und neuen Bundesländern 1992 und 1993; Anzahl der zurückgestellten oder zurückgezogenen Anträge 61

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Förderung der Photovoltaik seit 1980 65

Seite

Jungmann, Horst (Wittmold) (SPD)
Finanzierung eines Biomasse-Heizwerks in Schönberg/Holstein durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie 65

Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)
Erforschung der biologisch-mechanischen Abfallbehandlung durch Großforschungseinrichtungen 65

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Formanski, Norbert (SPD)
Teilnahme von Stipendiaten aus Entwicklungsländern an Aus- und Fortbildungsprogrammen der Bundesregierung 1990; zukünftiger Anteil von Osteuropäern; Erhöhung des Frauenanteils; Verteilung der Stipendien in den kommenden Jahren 66

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Wilfried Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Ist bei der Konferenz der Außenminister der Ostseestaaten am 5. und 6. März 1992 in Kopenhagen die europäische Zukunft des nördlichen Ostpreußen erörtert worden, und hat die Bundesregierung dabei die Möglichkeiten, die sich durch die sich dort entwickelnde Freihandelszone für den Ostseeraum insgesamt ergeben können, ebenso zur Diskussion gestellt, wie eine organisierte Ansiedlung von Deutschen aus der ehemaligen Sowjetunion in diesem Bereich?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 27. März 1992

Die Zukunft des nördlichen Ostpreußen war nicht Gegenstand der Konferenz der Außenminister der Ostseestaaten am 5. und 6. März 1992 in Kopenhagen.

2. Abgeordneter **Wilfried Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Erwägt die Bundesregierung mit Blick auf die zunehmende Bedeutung des nördlichen Ostpreußen bei den wirtschaftlichen und politischen Überlegungen im Ostseeraum die Einrichtung eines deutschen Konsulats in Kaliningrad – Königsberg, und hat sie bereits entsprechende Vorstellung gegenüber der Regierung der Russischen Föderation erhoben?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 27. März 1992

Die Einrichtung eines deutschen Konsulats in Kaliningrad (Königsberg) ist nicht beabsichtigt. Die Bundesregierung ist diesbezüglich auch nicht an die Regierung der Russischen Föderation herangetreten.

3. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Trifft es zu – wie in Presseberichten behauptet wird –, daß die polnische Regierung nicht beabsichtigt, einen Gesetzentwurf für eine gesetzliche Regelung vorzulegen, mit der die Rechte der in Polen lebenden Volksgruppen und nationalen Minderheiten entsprechend dem in der Europäischen Gemeinschaft geltenden Menschenrechtsstandard geschützt werden, und wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls ein derartiges Verhalten der polnischen Regierung im Hinblick auf den deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 30. März 1992

Ministerpräsident Olszewski hat sich unlängst für ein besonderes Minderheitengesetz ausgesprochen. Zu Ihrer Unterrichtung gebe ich die einschlägige Passage eines am 6. März 1992 im „Rheinischen Merkur" erschienenen Interviews wieder:

Frage: Minderheitenrechte zählen zu den Forderungen, die die EG in der Jugoslawienkrise stellte. Verstehen Sie es, daß in Bonn Aufregung herrschte, als dort kürzlich der Sejm-Abgeordnete Jan Piatkowski, der Vorsitzende des Ausschusses für die Minderheiten, als persönliche Meinung kundtat, Polen brauche überhaupt kein Minderheitengesetz?

Antwort des Ministerpräsidenten: Man kann die Frage differenzieren. Auf der einen Seite braucht man kein Gesetz, wenn sich die Beziehungen zu den Minderheiten normal entwickeln. Ich persönlich aber bin ganz entschieden für ein solches Gesetz, das natürlich für alle Minderheiten gleich zu gelten hat. Ich möchte nämlich eines, das zum Modell für den ganzen Osten Eruopas werden könnte.

Frage: Da Sie in Polen mehrere Minderheiten haben, könnten Sie an ein solches Zukunftsmodell vielleicht besser herangehen als ein Land mit nur einer . . .?

Antwort des Ministerpräsidenten: Ja sicher, denn die Sache ist auch für uns wichtig, da wir wiederum eine polnische Minderheit in mehr als einem Nachbarland haben und für diese gleiche Rechte anstreben. Wir wollen also ernsthaft um die Festschreibung von Normen ringen.

4. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den ungarischen Regierungsentwurf für ein Minderheitengesetz, der eine erhebliche Verschlechterung des vom „Runden Tisch" der Minderheiten in Ungarn und dem ungarischen Amt für Minderheiten im September 1991 erstellten Minderheiten-Gesetzentwurfes darstellt, und genügt dieser Regierungsentwurf dem im deutsch-ungarischen Vertrag vereinbarten europäischen Standard des Minderheitenschutzes?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 1. April 1992

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die ungarische Regierung vor kurzem den Entwurf eines Minderheitengesetzes gebilligt hat. Dieser Entwurf weicht in wesentlichen Punkten von einem früheren Entwurf ab, den die ungarische Regierung bereits einer Reihe von Regierungen, darunter auch der Bundesregierung, zugänglich gemacht hat.

An dem veränderten Entwurf wird in Ungarn von verschiedenen Seiten Kritik geübt. Die ungarische Regierung hat den Entwurf deshalb bisher nicht dem Parlament zugeleitet. Es finden derzeit weitere Gespräche – u. a. mit den Verbänden der Minderheiten in Ungarn – über eine mögliche erneute Modifizierung des Gesetzentwurfes statt. Das Ergebnis dieser Beratungen bleibt abzuwarten.

Der Schutz der Rechte der deutschen Minderheit in Ungarn ergibt sich aus den Bestimmungen des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn vom 6. Februar 1992 über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa. Der Vertrag schreibt auf der Grundlage des europäischen Standards, wie er sich insbesondere aus dem Kopenhagener Dokument und anderen KSZE-Dokumenten ergibt, die Rechte der Minderheit rechtlich verbindlich fest. Der Vertrag wird in Ungarn durch ein Ratifizierungsgesetz Rechtskraft erhalten.

5. Abgeordnete **Trudi Schmidt (Spiesen)** (CDU/CSU)

Welche Funktion hat der deutsche Militärattaché in Mexiko im Hinblick darauf, daß die mexikanische Armee aus 150000 Mann besteht und in der Hauptsache zur Drogenbekämpfung eingesetzt wird?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 27. März 1992

Der deutsche Militärattaché in Mexiko, einem der wichtigsten lateinamerikanischen Länder, hat – wie alle Militärattachés – folgende Aufgaben:

- Beratung des Botschafters in allen militärischen Angelegenheiten des Gastlandes und der Region,
- Informationen des BMVg über alle militärisch relevanten Entwicklungen im Gastland und in der Region.

In bezug auf den Einsatz der mexikanischen Armee zur Drogenbekämpfung hat der Militärattaché im Rahmen seiner allgemeinen Aufgaben eine beobachtende Funktion.

6. Abgeordnete **Trudi Schmidt (Spiesen)** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Kosten für die Unterhaltung des Militärattachéstabes in Mexiko, und wie hoch ist im Vergleich dazu der Kulturetat der deutschen Botschaft in Mexiko?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 27. März 1992

Aus dem Planstellenumfang des Einzelplans 14 werden eine Planstelle A 15 und eine Planstelle A 9 für den Militärattachéstab Mexiko genutzt. Ferner ist der Militärattachéstab an den allgemeinen Sachkosten der Vertretung beteiligt.

An der Gestaltung und Durchführung der kulturellen Zusammenarbeit mit Mexiko hat die Botschaft entscheidenden Anteil. Hierzu gehören insbesondere die Unterstützung der deutschen Schulen in Mexiko, die Vermittlung von Lektoren und Wissenschaftlern, Beratung von Stipendiaten und die wichtige Abstimmungsarbeit mit dem Goethe-Institut. Für die kulturelle Zusammenarbeit mit Mexiko wendet Deutschland jährlich Beträge in Millionenhöhe auf (1990 ca. 16,4 Mio. DM; Statistik 1991 liegt noch nicht vor).

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter **Wilfried Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Sieht es die Bundesregierung als ihre Aufgabe an, den Deutschen in der ehemaligen Sowjetunion, die in diesem Jahrhundert wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit schwersten und vielfältigsten Repressionen ausgesetzt und damit Opfer Hitlers und Stalins wurden, eine Konzeption für Entscheidungsmöglichkeiten für ihre Zukunft zu eröffnen, die sie ihrem eigenen Selbstbestimmungsrecht entsprechend nutzen können, und wird sie im Rahmen einer solchen Konzeption gleichermaßen wirtschaftlich fördern den Verbleib an den gegenwärtigen Wohnorten, die organisierte Umsiedlung innerhalb der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (zum Beispiel in den Bereich der früheren Wolgarepublik, in die Ukraine, in den Bereich Sankt Petersburg und in das nördliche Ostpreußen), die organisierte Umsiedlung nach Übersee, die Übersiedlung nach Deutschland?

8. Abgeordneter **Wilfried Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in den öffentlichen Äußerungen des Gebietsgouverneurs des Gebietes Kaliningrad (Königsberg), Professor Jury Matochkin, in der Wochenzeitschrift „Bild am Sonntag" vom 15. März 1992 zum Ausdruck kommende Bereitschaft, die organisierte Ansiedlung von Deutschen aus der ehemaligen Sowjetunion zu fördern, und wird die Bundesregierung eine solche Ansiedlung im nördlichen Ostpreußen in ihre Konzeption für die Zukunft der Deutschen in der ehemaligen Sowjetunion aufnehmen und sie wirtschaftlich ebenso fördern wie andere Projekte in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 31. März 1992

Es entspricht der Politik aller Bundesregierungen, jenen Deutschen, die in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas in Kriegs- und Nachkriegszeit ein besonders schweres Schicksal erlitten haben, nach Kräften zu helfen.

Diese Hilfe war und ist darauf gerichtet, den Deutschen, die bleiben wollen, das Leben in der angestammten Heimat sowie jenen, die für sich und ihre Familien den existentiell einschneidenden Entschluß zur Ausreise gefaßt haben, das Einleben in der neuen Umgebung in Deutschland zu erleichtern.

Die politischen Veränderungen in den genannten Staaten ermöglichen es jetzt in stärkerem Maße als früher, dabei mitzuhelfen, daß die Deutschen in ihren jetzigen Aufenthaltsstaaten bessere Lebenschancen und vor allem die Möglichkeit erhalten, ihre sprachliche, kulturelle und nationale Identität zu wahren.

Für die Rußlanddeutschen bietet sich zusätzlich die Chance, in vielen ihrer alten Siedlungsgebiete wieder Fuß zu fassen. Es ist in erster Linie ihre freie Entscheidung, von den in diesem Zusammenhang seitens der jeweiligen Regierungen vorgelegten Angeboten Gebrauch zu machen.

Die Bundesregierung hat diesen Regierungen wie den Rußlanddeutschen zugesagt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Wiederansiedlung zu helfen.

Wo und in welcher Weise diese Hilfe im einzelnen erfolgen soll und kann, wird in Regierungskommissionen abgesprochen werden, die ihre Arbeit bereits aufgenommen haben (deutsch-ukrainische Regierungskommission) oder demnächst aufnehmen werden (deutsch-russische Regierungskommission). An der Arbeit dieser Kommissionen sind die Rußlanddeutschen beteiligt.

Für diejenigen von ihnen, die sich gleichwohl für eine Aussiedlung nach Deutschland entscheiden, wird das Tor nicht verschlossen. Dies liegt nicht zuletzt in dem Umstand begründet, daß es diesen Deutschen mangels Gewährung von Menschenrechten jahrzehntelang unmöglich war, bestehende Aussiedlungswünsche zu realisieren. Die Bundesregierung tritt deshalb entschieden für eine Beibehaltung des Artikels 116 des Grundgesetzes sowie der bisherigen Grundsätze für die Aufnahme dieses Personenkreises ein.

9. Abgeordneter **Rudolf Meinl** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung die im Einigungsvertrag unter den Nummern 1 bis 5 Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern, Anlage I Kapitel II Sachgebiet B: Verwaltung, genannte Vorschrift für die neuen Bundesländer umsetzen?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 25. März 1992

Nach den Artikeln 6 und 8 sowie Anlage I Kapitel II Sachgebiet B Abschnitt I Nr. 1 bis 5 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885, 889, 891, 892, 911) erstreckt sich der Geltungsbereich des Artikels 131 des Grundgesetzes sowie das dazu ergangene Gesetz (G 131) einschließlich aller Änderungsgesetze und Durchführungsverordnungen, in denen die erloschenen Rechtsverhältnisse der früheren Angehörigen des öffentlichen Dienstes im übrigen Bundesgebiet geregelt worden sind, nicht auf die neuen Bundesländer (Beitrittsgebiet).

Es ist beabsichtigt, Artikel 131 des Grundgesetzes und die zu seiner Ausführung ergangene Gesetzgebung, nachdem die Reform der Alterssicherungssysteme u. a. durch das Renten-Überleitungsgesetz und das Sozialgesetzbuch VI am 1. Januar 1992 in Kraft getreten ist, auch für das bisherige Bundesgebiet – unter Wahrung rechtswirksam erworbener Ansprüche – aufzuheben, zumal der Zweck dieser Kriegsfolgengesetzgebung rd. 47 Jahre nach Kriegsende ohnehin erfüllt ist. Hierdurch wird Artikel 6 des Einigungsvertrages gegenstandslos (vgl. Drucksache 12/1633, S. 18, Frage 33).

Im Rahmen des Renten-Überleitungsgesetzes, durch das das Rentenrecht des Beitrittsgebiets an das übrige Rentenrecht angeglichen wird, wird auch für die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Rentenfälle eine Neubewertung vorgenommen werden. Hiervon werden auch die vor dem 9. Mai

1945 zurückgelegten Dienstzeiten im früheren öffentlichen Dienst einschließlich Reichswehr/Wehrmacht und Reichsarbeitsdienst sowie Zeiten der Kriegsgefangenschaft erfaßt. Dies gilt grundsätzlich auch für die Witwenrenten von Hinterbliebenen verstorbener früherer Angehöriger des öffentlichen Dienstes.

10. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (F.D.P.)

Hält die Bundesregierung es für zulässig, daß ARD und ZDF aus dem für den „Aufbau und Betrieb des nationalen Hörfunks" eingezogenen Rundfunkgebührenanteil bereits jetzt die Kosten für den Sender DS-Kultur bestreiten, obwohl dieser Sender bisher keinen nationalen Hörfunk veranstaltet?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 31. März 1992

Der Sender DS-Kultur veranstaltet zur Zeit ein überregionales Hörfunkprogramm, das in allen neuen und zum Teil auch in den alten Bundesländern gehört werden kann. Er soll Teil des geplanten bundesweiten Hörfunks werden. Sollte dieser Sender bereits jetzt ganz oder teilweise aus dem nach § 3 Abs. 1 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages vom 31. August 1991 für den Aufbau und Betrieb des bundesweiten Hörfunks vorgesehenen Gebührenanteil finanziert werden, wäre es Sache der Länder zu prüfen, ob dies mit dem von ihnen geschlossenen Staatsvertrag vereinbar ist. Die Bundesregierung hat keine rechtliche Möglichkeit, gegen eine eventuell staatsvertragswidrige Verwendung der Mittel vorzugehen. Sie wird diese Frage aber im Zusammenhang mit den anstehenden Verhandlungen zur Neuordnung des bundesweiten Hörfunks prüfen.

11. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob ARD und ZDF aus diesen Gebühren sowohl Personal- als auch Sachkosten bestreiten und wie hoch sich die hierfür verwandten Mittel monatlich belaufen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 31. März 1992

Die Bundesregierung hat keinen Einblick in die Verwendung des Gebührenaufkommens. Ihr ist deswegen auch nicht bekannt, ob ARD und ZDF aus diesen Gebühren sowohl Personal- als auch Sachkosten bestreiten und auf welchen Betrag sich die hierfür gegebenenfalls verwandten Mittel monatlich belaufen.

12. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Ullmann** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie gedenkt die Bundesregierung die bereits lange währenden Verhandlungen mit den USA wegen der Übernahme der NS-Akten im „Berlin Document Center" zu beschleunigen sowie zu einem baldigen Abschluß zu bringen, und welche Regelungen zur Akteneinsicht gedenkt die Bundesregierung sodann zu initiieren, um – ähnlich wie durch das Stasi-Unterlagen-Gesetz hinsichtlich der Stasi-Tätigkeit – auch bezüglich der deut-

schen NS-Vergangenheit eine intensive Erforschung einschließlich weiterer Identifizierung der verantwortlichen Handlungsträger zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 27. März 1992

Mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika besteht Einvernehmen, daß das Berlin Document Center in deutsche Verwaltung übergehen soll. Voraussetzung einer Übergabe ist jedoch für die amerikanische Seite die vorherige Mikroverfilmung der gesamten Bestände. Die Mikrofilme sind für das Nationalarchiv in Washington bestimmt. Die Mikroverfilmung wird zügig durchgeführt; mit ihrem Abschluß ist frühestens Ende 1993 zu rechnen.

Die Bundesregierung hat den USA in mehreren Gesprächen ihr Interesse an einer sofortigen Rückgabe auch vor Abschluß der Mikroverfilmung sehr deutlich gemacht. Es gibt Hinweise, daß der baldige Abschluß einer derartigen Vereinbarung bei Gewährleistung der lückenlosen Mikroverfilmung für das amerikanische Nationalarchiv und des schnellen vollständigen Zugriffs auf die in den Unterlagen enthaltenen Informationen durchaus auch im amerikanischen Interesse liegen könnte.

Eine intensive Erforschung der nationalsozialistischen Vergangenheit anhand der Unterlagen des Berlin Document Center ist bereits jetzt gewährleistet. Seit mehr als 20 Jahren wird die generelle Sperrfrist von 30 Jahren des § 5 Abs. 1 des Bundesarchivgesetzes auf diese Bestände nicht angewandt. Nach Übernahme der Bestände durch das Bundesarchiv gilt das Bundesarchivgesetz uneingeschränkt. Nach § 5 Abs. 5 dieses Gesetzes ist ein Abweichen von der genannten Sperrfrist auch ohne Zustimmung Beteiligter möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

13. Abgeordneter **Günther Tietjen** (SPD)

Gibt es Bestrebungen der Strafverfolgungsbehörden, den ehemaligen Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Tiedge, wegen seines mit Strafe bedrohten Verhaltens der deutschen Gerichtsbarkeit zuzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 30. März 1992

Gegen Hansjochen Tiedge besteht Haftbefehl des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes vom 12. November 1986 wegen Landesverrats in einem besonders schweren Fall. Er ist auf Veranlassung des Generalbundesanwalts, der das Ermittlungsverfahren führt, zur Fahndung ausgeschrieben.

14. Abgeordneter **Günther Tietjen** (SPD)

In wie vielen Fällen – aufgeschlüsselt nach Bundesländern – sind im Jahr 1991 Telefonüberwachungen gemäß §§ 100 a, 100 b StPO richterlich angeordnet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 30. März 1992

Die Beantwortung Ihrer Anfrage zu den Angaben für das Jahr 1991 ist mir zur Zeit nicht möglich, da diese Zahlen hier noch nicht vorliegen. Sobald das entsprechende Zahlenmaterial hier bekannt wird, werde ich es Ihnen unverzüglich nachreichen.

15. Abgeordneter **Günther Tietjen** (SPD)

In wie vielen Fällen – aufgeschlüsselt nach Bundesländern – sind im Jahr 1990 Telefonüberwachungen gemäß §§ 100 a, 100 b StPO richterlich angeordnet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 30. März 1992

Nach den der Bundesregierung aufgrund der Erfassung durch den Bundesminister für Post und Telekommunikation vorliegenden Zahlen sind im Jahr 1990 2443 richterliche Anordnungen ergangen.

Diese Zahlen schlüsseln sich nach Bundesländern wie folgt auf:

Land	richterl. AO
Baden-Württemberg	403
Bayern	336
Berlin *	8
Bremen	34
Hamburg	121
Hessen	354
Niedersachsen	279
Nordrhein-Westfalen	622
Rheinland-Pfalz	166
Saarland	44
Schleswig-Holstein	76
Gesamt	2 443

* Statistische Angaben für Berlin erstmals seit 3. Oktober 1990.

Die Gesamtzahl der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Anordnungen betrug 2494.

16. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um die exorbitanten Formen von Mietwucher und Wohnungsschwarzmarkt in den neuen Bundesländern einzuschränken und eine weitere Störung des sozialen Friedens in den neuen Landesteilen zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 3. April 1992

Die Wohnraummieten unterliegen in den neuen Bundesländern fast im gesamten Wohnungsbestand der Preisbindung. Grundlage dafür ist der höchstzulässige Mietzins, der sich am Tag vor der Wiedervereinigung aus Rechtsvorschriften der DDR ergab; dieser Mietzins wurde im vergangenen Jahr durch die Erste Grundmietenverordnung – 1. GrundMV – vom 17. Juni 1991 (BGBl. I S. 1269) erhöht. Eine weitere Erhöhung ergab sich aus der Umlage von Betriebskosten aufgrund der Betriebskosten-Umlageverordnung – BetrKostUV – vom 17. Juni 1991 (BGBl. I S. 1270).

Nach § 1 Abs. 3 und 4 der 1. GrundMV darf der höchstzulässige Mietzins beim Abschluß eines Mietvertrages nicht überschritten werden. Er ist also auch bei der Wiedervermietung von Wohnraum maßgebend.

Die Mieter können einen aufgrund einer unwirksamen Vereinbarung gezahlten Mietzins vom Vermieter zurückfordern.

Soweit Wohnraum, der seit dem 3. Oktober 1990 in den östlichen Bundesländern neu geschaffen worden ist, nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe (Miethöhegesetz) keiner Mietpreisbindung unterliegt, gelten das Miethöhegesetz und § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes 1954. Danach handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder leichtfertig für die Vermietung von Wohnräumen unangemessen hohe Entgelte fordert, sich versprechen läßt oder annimmt. Unangemessen hoch sind nach der Rechtsprechung der Gerichte Entgelte, die 20 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete für vergleichbaren Wohnraum liegen. Diese sogenannte „Wesentlichkeitsgrenze" darf nur überschritten werden, sofern der Mietzins zur Deckung der laufenden Aufwendungen des Vermieters erforderlich ist.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 DM geahndet werden.

Allgemein setzt sich ein Vermieter der Strafverfolgung wegen Mietwuchers aus, wenn er unter den näheren Voraussetzungen des § 302 a des Strafgesetzbuchs sich für die Vermietung von Wohnraum einen Mietzins versprechen oder gewähren läßt, der in einem auffälligen Mißverhältnis zu seiner Leistung, also den Wohnwert der Wohnung, steht. Ein solches Mißverhältnis nehmen die Gerichte an, wenn die ortsübliche Vergleichsmiete um mehr als 50 % überschritten wird.

Mietwucher wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren.

Auch in diesen Fällen kann der Mieter vom Vermieter die Rückzahlung des Mietzinses verlangen, der die nach dem Wirtschaftsstrafgesetz 1954 zulässige Grenze übersteigt.

Mit diesen gesetzlichen Möglichkeiten wird die Einhaltung der Vorschriften über die Mietpreisbegrenzungen in den neuen Bundesländern in ausreichendem Maße sichergestellt.

Der Bundesregierung sind Presseberichte über Mietpreisüberhöhungen in Einzelfällen bekanntgeworden. Preisrechtliche Vorschriften unterhalb des Marktniveaus führen zu Umgehungsversuchen, denen im Rahmen der genannten Vorschriften entgegengetreten werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

17. Abgeordneter **Holger Bartsch** (SPD)

Hat die Regierung der DDR während der Verhandlungen zu den Verträgen zur deutschen Einheit auf den Umstand hingewiesen, daß in der DDR ein Teil der Altschulden im Zuge der zentralen Planwirtschaft quasi „nicht-betriebliche Schulden der Betriebe" darstellen, und inwieweit sind diese Hinweise in die Verträge zur Herstellung der deutschen Einheit eingeflossen?

18. Abgeordneter **Holger Bartsch** (SPD)

Sind Erkenntnisse bzw. Auffassungen dieser Art während der Vertragsverhandlungen von anderer Seite an die Bundesregierung herangetragen worden, und was haben sie beinhaltet?

19. Abgeordneter **Holger Bartsch** (SPD)

Haben Erkenntnisse oder Auffassungen dieser Art überhaupt Eingang in die Verträge zur Herstellung der deutschen Einheit gefunden?

20. Abgeordneter **Holger Bartsch** (SPD)

Wie und in welche der Verträge sind Auffassungen oder Vorschläge dieser Art eingegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 26. März 1992

Die Bundesregierung ist bei den Verhandlungen zum Staatsvertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion von den geltenden Rechtsvorschriften ausgegangen. Im Zuge der Währungsreform haben beide Vertragspartner einvernehmlich festgelegt, daß Forderungen und Verbindlichkeiten in der ehemaligen DDR in der Regel im Verhältnis 2 : 1 umgestellt werden. Es bestanden zwischen den Vertragspartnern keine Auffassungsunterschiede hinsichtlich der Natur der Kredite. Dies ergibt sich auch aus den einschlägigen Artikeln 25 und 28 des Einigungsvertrages. In der Denkschrift zu Artikel 28 des Einigungsvertrages (Drucksache 11/7760, S. 369) ist ausgeführt, daß zwar keine pauschale Streichung aller Unternehmensschulden, jedoch eine einzelfallbezogene vollständige oder teilweise Entschuldung durch die Treuhandanstalt möglich ist. Dies bedeutet, daß nach der Währungsumstellung die Unternehmen grundsätzlich weiterhin den Kapitaldienst für die verbleibenden Altkredite zu tragen haben und daß eine völlige, dauerhafte Streichung aller Unternehmensschulden nicht vorgesehen ist.

Die Kreditausreichungen an die Unternehmen der ehemaligen DDR wurden nicht aus dem Haushalt finanziert, sondern aus den Einlagen bei den Kreditinstituten. Diese bestanden vor allem aus den Spareinlagen der Bevölkerung.

Es bestand Einvernehmen darüber, daß unter bestimmten Bedingungen Entlastungsmaßnahmen beim Kapitaldienst zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums und des Strukturwandels erforderlich sein könnten. Diesen Grundsatz hat die DDR-Regierung mit der Entschuldungsverordnung vom 5. September 1990 (Gesetzblatt I, Seite 1435) umgesetzt. Entschuldungsmaßnahmen durch die Treuhandanstalt sollten im Einzelfall dann in Betracht kommen, wenn dadurch die Sanierung oder Umstrukturierung eines Unternehmens gefördert und seine Überlebensfähigkeit gesichert wird. Entsprechende Maßnahmen führt die Treuhandanstalt nach Einzelfallprüfung durch. Im Bereich der Landwirtschaft hat Artikel 25 des Einigungsvertrages eine Grundlage dafür geschaffen, daß im Rahmen der Strukturanpassung Erlöse der Treuhandanstalt im Einzelfall auch für Entschuldungsmaßnahmen von landwirtschaftlichen Unternehmen verwendet werden können, wobei zuvor deren eigene Vermögenswerte einzusetzen sind. Auch die evtl. Rückzahlung von gewährten Leistungen wurde in Aussicht genommen. Bilanzielle Hilfen sind auch im D-Markbilanzgesetz vorgesehen.

Alle diese Maßnahmen zeigen, daß beide Vertragspartner von bestehenden Verbindlichkeiten ausgegangen sind, die bei dem einzelnen Unternehmen liegen und für die das Unternehmen prinzipiell auch weiterhin die Verantwortung trägt. Dies schließt – wie oben erwähnt – evtl. Hilfsmaßnahmen zur Erleichterung des Kapitaldienstes mit dem Ziel der Strukturanpassung nicht aus.

Eine Streichung der Verbindlichkeiten, wie sie zum Teil in der Öffentlichkeit gefordert worden ist, konnte im Zuge der Währungsumstellung schon deshalb nicht in Frage kommen, weil den Verbindlichkeiten entsprechende Einlagen der Unternehmen bzw. die Sparguthaben der Bevölkerung gegenüberstanden. Die Streichung von Schulden hätte zwingend auch die weitere Streichung von Sparguthaben und damit erhebliche Nachteile für die Menschen in den neuen Bundesländern zur Folge gehabt. Dies war von beiden Seiten politisch nicht gewollt.

21. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD)

Wie viele Tonnen Mineralöl wurden im letzten statistisch erfaßten Kalenderjahr in der Bundesrepublik Deutschland verbraucht, und wie viele davon unterlagen der Besteuerung durch das Mineralölsteuergesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 26. März 1992

Der Gesamt-Inlandsabsatz betrug rd. 104 Mio. t. Davon wurden rd. 83 Mio. t der Besteuerung unterworfen.

22. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD)

Wie hoch waren in dem genannten Zeitraum die Einnahmen aus der Mineralölsteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 26. März 1992

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer betrugen in diesem Zeitraum rd. 36,6 Mrd. DM.

23. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD)

Hält die Bundesregierung die allgemeine Privilegierung des § 8 Abs. 3 Satz 3 des Mineralölsteuergesetzes, nach der Mineralöl unter Steueraufsicht unversteuert verwendet werden darf „zu gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken, jedoch nicht als Kraft- oder Schmierstoff oder zur Herstellung solcher Stoffe, zum Verheizen und zum Antrieb von Gasturbinen", nach wie vor für geboten, oder gibt es Überlegungen, Änderungen des Mineralölsteuergesetzes in diesem Bereich vorzuschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 26. März 1992

Die Mineralölsteuer wird zur Zeit auf EG-Ebene harmonisiert, um den Abbau der Grenzkontrollen zum 1. Januar 1993 zu ermöglichen. Im Zuge dieser Harmonisierung ist es ebenfalls erforderlich, gemeinsame Regelungen für Befreiungs- und Begünstigungstatbestände festzulegen. Die Diskussion im EG-Ministerrat ist noch nicht abgeschlossen. Es besteht jedoch weitgehendes Einvernehmen, daß allein die Verwendung von Mineralöl zum Antrieb von Motoren und zu Heizzwecken besteuert werden soll. Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, eine grundsätzliche Änderung der für das geltende Mineralölsteuerrecht getroffenen Grundentscheidung bez. der steuerfreien Verwendung zu gewerblichen und gemeinnützigen Zwecken gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 MinöStG in Erwägung zu ziehen.

24. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD)

In welchen gewerblichen Bereichen entsprechend der Definition des § 8 Abs. 3 Satz 3 Mineralölsteuergesetz wurden im oben genannten Zeitraum welche Mengen Mineralöl verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 26. März 1992

Rd. 17 Mio. t Mineralöle wurden 1990 unversteuert im gewerblichen Bereich gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 MinöStG verwendet. Diese Verwendung erfolgte hauptsächlich in der chemischen und pharmazeutischen Industrie als Rohstoff zur Herstellung anderer Produkte (z. B. zur Herstellung von Kunststoffen, Farben sowie Arzneimitteln etc.). Zahlen, die eine Zuordnung von Mengen zu einzelnen Bereichen erlauben würden, liegen nicht vor.

25. Abgeordneter **Joachim Clemens** (CDU/CSU)

Wann und wie gedenkt die Bundesregierung der ihr vom Bundesverfassungsgericht 1980 auferlegten Pflicht nachzukommen, die Besteuerung der beamtenrechtlichen Alterseinkünfte dergestalt zu reformieren, daß der verfassungsrechtliche Gleichheitsgrundsatz erfüllt wird?

26. Abgeordneter **Joachim Clemens** (CDU/CSU)

Wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 27. März 1992

Im Hinblick auf den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 1980 sind die aus der Anlage ersichtlichen Maßnahmen verwirklicht worden.

Darüber hinaus hat es tarifvertragliche Änderungen (Begrenzung der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes) gegeben.

Außerdem sieht der Entwurf eines Zinsabschlaggesetzes Anhebungen des Versorgungs-Freibetrags und des Altersentlastungsbetrags auf jeweils bis zu 6000 DM vor. Der Gesetzentwurf soll in Kürze vom Bundeskabinett beschlossen werden.

Weitere Folgerungen werden derzeit geprüft. Dabei muß auch darauf Bedacht genommen werden, die noch Erwerbstätigen nicht sachlich ungerechtfertigt zu benachteiligen.

Anlage

Maßnahmen auf den Gebieten des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsrechts seit 1980

1. Zweites Haushaltsstrukturgesetz vom 22. Dezember 1981

   Mit Wirkung ab 1982 wurden die Ertragsanteile zur Anpassung an den sonst im Steuerrecht (z. B. Bewertungsrecht) geltenden Zinssatz von 5,5% auf der Grundlage der – neueren – Allgemeinen Sterbetafel 1970/72 angehoben.

2. Haushaltsbegleitgesetz 1983 vom 20. Dezember 1982

   - Der Termin für die Anpassung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung wurde um ein halbes Jahr vom 1. Januar 1983 auf den 1. Juli 1983 mit Dauerwirkung verschoben.
   - Ab Juli 1983 erfolgte eine stufenweise Beteiligung der Rentner an den Beiträgen für ihre Krankenversicherung.

3. Haushaltsbegleitgesetz 1984 vom 22. Dezember 1983

   Die Fortschreibung der allgemeinen Bemessungsgrundlage entsprechend der Entwicklung der Bruttoarbeitsentgelte des Vorjahres (Fortschreibung der allgemeinen Bemessungsgrundlage im Jahre 1984 mit 3,4 % statt nach altem Recht 5,1%) wurde aktualisiert.

4. Gesetz zur Stärkung der Finanzgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung vom 16. Mai 1985

   Eine weitergehende Beteiligung der Rentner an den Beiträgen für ihre Krankenversicherung (um bis zu 5,9% der Rente) erfolgte ab 1. Juli 1987.

5. Steuerreformgesetz 1990 vom 25. Juli 1988

   Die Aufhebung des Altersfreibetrags von 720 DM ab 1990 wirkte der Steuerfreistellung entgegen, die sich aus den Erhöhungen des Grundfreibetrags um 864 DM / 1728 DM auf 5616 DM / 11232 DM (Alleinstehende / Verheiratete) durch die dreistufige Steuerreform 1986, 1988, 1990 wegen der Ertragsanteilsbesteuerung von Renten für diese überproportional ergab.

Gleichzeitig brachte die Einführung des den vorherigen Arbeitnehmer- und Weihnachts-Freibetrag sowie den Werbungskosten-Pauschbetrag ersetzenden Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 2 000 DM, der die Funktion eines Werbungskosten-Pauschbetrags hat, den Empfängern von Versorgungsbezügen eine zusätzliche Entlastung, weil diese in der Regel Werbungskosten in entsprechender Höhe nicht haben.

6. Rentenreformgesetz 1992 vom 18. Dezember 1989

   Die Einführung der Nettoanpassung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit Wirkung ab 1. Januar 1992 gewährleistet, daß die Renten nur noch in dem Ausmaß wie die verfügbaren Arbeitnehmereinkommen steigen.

27. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Welche größeren Einzelmaßnahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost werden durch die Fortschreibung der jeweiligen Bundesaufgaben auf erhöhtem Finanzniveau fortgeführt (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 10. März 1992)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 26. März 1992

Aus dem Gemeinschaftswerk werden folgende Maßnahmen im Finanzplan des Bundes auf erhöhtem Finanzniveau fortgeführt (Vergleich der Ansätze 1993 ff. gegenüber dem Ansatz 1992 ohne Gemeinschaftswerk):

Maßnahme	Gemeinschaftswerk	Bundeshaushalt (ohne Gemeinschaftswerk)	– geltender Finanzplan –		
	1992	1992	1993	1994	1995
	– Mrd. DM –				
Bundesfernstraßen	1,5	9,9	10,9	12,0	12,0
ÖPNV/Komm. Straßenbau	1,8	4,8	6,3	6,3	6,3
Reichsbahn	1,6	8,4	10,1	11,1	11,4
Hochschulen (HEP)	0,5	–	0,4	0,1	0,1
Werfthilfen	0,26	0,01	0,18	0,16	0,05

28. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD)

Ist der Bundesregierung die Einschätzung des Treuhand-Direktors Manfred-Joachim Koepp bekannt, daß über den immer lebhafteren Handel mit Restitutionsansprüchen auf rechtlicher und politischer Ebene nachgedacht werden solle, und wie bewertet die Bundesregierung diese Einschätzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. März 1992

Die Einschätzung des Treuhand-Direktors Koepp ist der Bundesregierung bekannt. Sie teilt diese Einschätzung und wird, wie bekannt, eine Änderung des Vermögensgesetzes auch in diesem Punkt vorschlagen.

29. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD)

In welchen Fällen ist es bisher zu durch den florierenden Handel mit Restitutionsansprüchen bedingten Verzögerungen bzw. Schwierigkeiten bei der Privatisierung von Ferienobjekten in den neuen Ländern gekommen, und auf welche Höhe schätzt die Bundesregierung die durch diese Verzögerungen hervorgerufenen finanziellen und sonstigen Schäden, die der Treuhandanstalt, ihren Vertragspartnern und den Kommunen entstanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. März 1992

Die Treuhandanstalt, auf deren Auskünfte die Bundesregierung hier angewiesen ist, sieht sich wegen der von Einzelfall zu Einzelfall oft völlig unterschiedlichen Sachverhalte außerstande, den Umfang der Erschwernisse zu quantifizieren. Eine auch nur annähernd zuverlässige Schätzung ist nicht möglich.

30. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, daß die Ferienheime in Thüringen und im Erzgebirge laut Pressemeldungen bislang nicht in den sogenannten „Mittelstandsexpress" einbezogen worden sind, und worin sind die Gründe für diese Benachteiligung dieser Gebiete nach Auffassung der Bundesregierung zu sehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. März 1992

Die Pressemeldungen treffen nicht zu. Sowohl Landkreise und Gemeinden aus dem Land Thüringen als auch aus dem Erzgebirge waren bereits in die erste Runde der Beratungen einbezogen. Zu der Auftaktberatung am 5. November 1991, bei der seitens der Gemeinden Objekte für den Mittelstandsexpreß benannt werden sollten, waren sieben Landkreise Thüringens und elf Bürgermeister aus dem Thüringer Wald eingeladen. Gefolgt waren dieser Einladung allerdings nur vier Bürgermeister und zwei Landräte der Region. Auch die eingeladene Landesregierung und der Landesfremdenverkehrsverband waren nicht vertreten.

Bisher sind in Thüringen ca. 100 Betriebsferienheime erfaßt, von denen 80 für das Porgramm Mittelstandsexpreß 2000 geeignet sind. Eine Reihe von Objekten ist verpachtet oder privatisiert. Am 16. März 1992 wurden 1400 Bürgermeister in einer landesweiten Aktion um Mithilfe bei der Durchführung des Programms im Land Thüringen gebeten.

Im Erzgebirge haben die Treuhand-Niederlassungen Dresden und Chemnitz insgesamt 70 Objekte offeriert und davon mittlerweile 18 verkauft. Bis zum 24. März 1992 haben die Empfehlungsausschüsse über die Vergabe weiterer 30 Objekte entschieden.

31. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD)

Ist der Bundesregierung die Befürchtung des Präsidenten des „Fremdenverkehrsverbandes Thüringer Wald", Werner Ulbrich, bekannt, daß die Häuser in Thüringen auch in der bevorstehenden Reisezeit nicht für die Unterbringung von Touristen genutzt werden können, und wie gedenkt die Bundesregierung dazu beizutragen, daß Thüringen im Bereich des Fremdenverkehrs nicht aufgrund brachliegender Kapazitäten den Anschluß verliert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. März 1992

Die Privatisierung von Beherbergungsobjekten ist aus verschiedenen Gründen deutlich langsamer vorangekommen, als dies zum Erhalt und Ausbau einer leistungsfähigen touristischen Infrastruktur und zur Befriedigung der touristischen Nachfrage erforderlich gewesen wäre. Allerdings wird auch in Thüringen der größere Teil der ehemals genutzten Beherbungskapazität bewirtschaftet.

Die dringend gebotene qualitative Verbesserung des Beherbungsangebots wird vor allem dadurch behindert, daß viele Objekte wegen nach wie vor offener Vermögensfragen nicht privatisierungsfähig sind. So wurden in Thüringen für 70 % der Einrichtungen, die in der Zuständigkeit des Direktorats Sondervermögen der Treuhandanstalt liegen, vermögensrechtliche Ansprüche angemeldet. Das Thüringer Landesamt für Vermögensfragen hat bisher noch keinen dieser Anträge beschieden. Auf diese Verfahren hat die Bundesregierung keinen Einfluß. Sie ist allerdings bemüht, zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen beizutragen und so eine schnellere Bearbeitung der Anträge zu ermöglichen.

32. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Welches Konzept verfolgt die Treuhandanstalt für die nach der jetzt beschlossenen Privatisierung verbliebenen Meerestechnikbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 27. März 1992

Die Treuhandanstalt beabsichtigt, in Ergänzung der getroffenen Entscheidungen zur Privatisierung der Kernbereiche des Schiffbaus und seiner Zulieferbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern, auch die noch in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Gesellschaften entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag zu privatisieren.

Dies wurde auch vom Verwaltungsrat in seiner jüngsten Sitzung am 17. März 1992 bestätigt: Der Vorstand der Treuhandanstalt wurde beauftragt, für die übrigen Standorte Lösungen zu finden, die sich in das verabschiedete Privatisierungskonzept einpassen und eine möglichst hohe Zahl von Arbeitsplätzen dauerhaft sichern.

33. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen zur Sanierung dieser Betriebe sind vorgesehen oder sind bereits realisiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 27. März 1992

Die Treuhandanstalt hat bzw. wird alle Maßnahmen ergreifen, die notwendig sind, um die Zukunft der verbleibenden Betriebe zu sichern und deren Privatisierung zu ermöglichen. Dies umfaßt u. a. die Vergabe von Bürgschaften für Liquiditäts- und Investitionskredite, die Entschuldung von Altkrediten, die Übernahme von Ausgleichsforderungen sowie die Ausstattung mit einem branchenüblichen Eigenkapital.

34. Abgeordneter **Wolfgang Lüder** (F.D.P.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Situation freischaffender Künstler in Berlin, die durch steigende Gewerbemieten bei bundeseigenen Liegenschaften besonders hart getroffen werden?

35. Abgeordneter **Wolfgang Lüder** (F.D.P.)

Ist die Bundesregierung bereit, sich für eine künstlerfreundliche Mietpreisgestaltung bei bundeseigenen Grundstücken einzusetzen, bei der nicht nur marktwirtschaftliche Kriterien im Vordergrund stehen, sondern auch eine kulturfreundliche Atmosphäre Berlins gewährleistet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 2. April 1992

Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist der Bund gehalten, die Mieten für gewerblich genutzte bundeseigene Liegenschaften von Zeit zu Zeit an die Marktentwicklung anzupassen. Maßgeblich ist die ortsübliche Miete für vergleichbare Objekte, wobei sich der Bund nicht an Spitzenwerten orientiert, sondern am mittleren Preisniveau. Da der objektive Mietwert ermittelt werden muß, können weder der Beruf des Mieters noch die Art des Gewerbes noch persönliche Kriterien (z. B. Kleingewerbetreibender, Händler, Künstler) ein Maßstab für die Miete sein. Die Bundesregierung bewertet deshalb die Situation freischaffender Künstler in Berlin, die im übrigen auch als Mieter anderer Grundstückseigentümer von Mieterhöhungen betroffen sind, genauso wie die Situation der übrigen Mieter des Bundes. Eine Bevorzugung bestimmter Mieter würde im übrigen eine verdeckte Subvention darstellen, was haushaltsrechtlich nicht zulässig ist.

36. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)

Wie werden die ostdeutschen Kommunen bei einer Drittel-Beteiligung an der finanziellen Überbrückungshilfe für die Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften der östlichen Länder finanziell auf ein ähnliches Niveau wie die westlichen Kommunen gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 1. April 1992

Eine Überbrückungshilfe an die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen kommt nur in Betracht, soweit die Einnahmen der Wohnungsunternehmen nach Abschöpfung aller Rationalisierungsreserven und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mieterhöhungen sowie Privatisierungserlösen zur Deckung der Kapitaldienstkosten nicht ausreichen. Ihr Volumen und damit auch die Höhe des Gemeindeanteils ist deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen.

Mit den jüngsten Entscheidungen zur Aufstockung der Mittel des Fonds „Deutsche Einheit" in Verbindung mit den Finanzierungshilfen des Bundes zum Aufbau der kommunalen Infrastruktur ist eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen gewährleistet. Zudem können die Kommunen mit steigenden Steuereinnahmen und einem zunehmenden Potential für die Ausschöpfung von Gebühreneinnahmen rechnen. Daher wird sich die Einnahmestruktur der Kommunen in den jungen Ländern allmählich an die der Westkommunen annähern.

37. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Welche finanziellen Auswirkungen haben das Steueränderungsgesetz 1992 und das Gesetz zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit" auf jedes der Bundesländer (alte und neue) für die Jahre 1992 und 1993?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 26. März 1992

Durch das Gesetz zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit" werden die jungen Länder im Zeitraum von 1992 bis 1994 um insgesamt 31,3 Mrd. DM, davon 1992 um 5,9 Mrd. DM und 1993 um 11,5 Mrd. DM zusätzlich entlastet. Die vorläufige Länderaufteilung der neuen Gesamtleistungen aus dem Fonds nach Einwohnerschlüssel vom 3. Oktober 1990 ergibt sich aus Anlage 1.

Die gewünschten Angaben zur Strukturhilfe sind in Anlage 2 zusammengestellt. Nach Herstellung der deutschen Einheit wäre eine Weiterführung der Strukturhilfe von jährlich insgesamt 2,45 Mrd. DM zugunsten der alten Länder angesichts des Strukturgefälles zu den jungen Ländern verfassungsrechtlich nicht mehr vertretbar. Als Überbrückungshilfe erhalten die bisherigen Empfängerländer zur Erleichterung der Ausfinanzierung begonnener Projekte aus dem Bundeshaushalt 1992 eine einmalige pauschale Zahlung von 1,5 Mrd. DM.

Die Regionalisierung von Steuerschätzungen ist Angelegenheit der Länder. Daher bitte ich um Ihr Verständnis, daß zu den Auswirkungen des Steueränderungsgesetzes 1992 auf einzelne Länder keine konkreten Zahlen mitgeteilt werden können.

Anlage 1

Fonds „Deutsche Einheit"
– Leistungen aus dem Fonds –
(Mio. DM)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	insgesamt
Fondsvolumen	22 000	35 000	33 900	31 500	23 900	—	146 300
davon							
an Länder (60%)	*)	21 000	20 340	18 900	14 340	—	74 580
an Gemeinden (40%)	*)	14 000	13 560	12 600	9 560	—	49 720

*) Im Jahr 1990 wurden die Leistungen des Fonds „Deutsche Einheit" in Höhe von 22 Mrd. DM zur Gesamtfinanzierung des nicht nach Gebietskörperschaften untergliederten Haushalts des Beitrittsgebiets verwendet.

Verteilung der Leistungen auf die jungen Länder (einschl. Gemeinden)							
Bundesland	Einwohner am 3. Oktober 1990	in v. H.	1991[1])	1992[2])	1993[2])	1994[2])	Insgesamt
Sachsen	4 795 720	29,8	10 430	10 091	9 377	7 114	37 012
Sachsen-Anhalt	2 890 474	17,9	6 295	6 082	5 651	4 288	22 316
Thüringen	2 626 490	16,3	5 717	5 527	5 135	3 896	20 275
Brandenburg	2 591 213	16,1	5 626	5 452	5 066	3 844	19 988
Mecklenburg-Vorpommern	1 932 590	12,0	4 191	4 067	3 779	2 867	14 904
Berlin-Ost	1 274 306	7,9	2 741	2 681	2 492	1 891	9 805
Insgesamt	16 110 793	100,0	35 000	33 900	31 500	23 900	124 300

[1]) Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl vom 30. Juni 1990.

[2]) Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl vom 3. Oktober 1990.

Anlage 2

Einmalige pauschale Überbrückungshilfe in 1992
an die bisherigen Empfängerländer von Strukturhilfe

	Überbrückungshilfe 1992[1])	nachrichtlich: jährliche Strukturhilfe in den Jahren 1989 bis 1991
	– Mio. DM –	
Bayern	96,7	158
Berlin	44,1	72
Bremen	38,6	63
Hamburg	69,2	113
Niedersachsen	399,2	652
Nordrhein-Westfalen	462,8	756
Rheinland-Pfalz	166,5	272
Saarland	68,6	112
Schleswig-Holstein	154,3	252
zusammen	1 500,0	2 450

[1]) Nach Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit".

38. Abgeordneter **Harald B. Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung definitiv darlegen, wie die Abwicklung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs nach dem 1. März 1993 im einzelnen erfolgt und welche konkreten Auswirkungen dies für die Zollspediteure haben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 27. März 1992

Die Bundesregierung hat die künftige Abwicklung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs mit Gemeinschaftswaren in jüngster Vergangenheit in Gesprächen mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden im einzelnen dargelegt. Eine zusammenfassende Darstellung der nach dem 31. Dezember 1992 anzuwendenden verfahrensmäßigen Regelungen für die Durchführung des Warenverkehrs über die Binnengrenzen der Gemeinschaft ist in Vorbereitung. Diese Zusammenfassung wird wegen der Entscheidungen, die sowohl national als auch auf EG-Ebene noch zu treffen sind, ständig fortgeschrieben werden.

Im übrigen sind die grundlegenden Rechtsakte der EG, die den innergemeinschaftlichen Warenverkehr im künftigen Binnenmarkt betreffen, bereits im Amtsblatt der EG veröffentlicht. Sie stehen somit den interessierten Kreisen zur Verfügung.

39. Abgeordneter **Harald B. Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Inwieweit wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß die Zollspediteure auch zukünftig im Rahmen der vorgesehenen umsatzsteuerlichen Übergangsregelung qualifizierte Aufgaben bei der Abwicklung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs übernehmen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 27. März 1992

Die Bundesregierung hat bereits in ihrem Bericht zu den „Auswirkungen der Schaffung des Europäischen Binnenmarktes auf die Zoll- und Grenzspediteure", der im Juni 1990 vorgelegt und veröffentlicht wurde, festgestellt, daß ab 1. Januar 1993 in bezug auf den innergemeinschaftlichen Warenverkehr bei den Spediteuren alle Tätigkeiten entfallen, die in der Hilfestellung für die Ermittlung und Zahlung von Zöllen bzw. Steuern sowie bei der Statistik bestehen. Ferner wurde ausgeführt, daß hinsichtlich der auch künftig beim Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft zu zahlenden Abgaben die Tätigkeit eines Spediteurs an der Binnengrenze nicht mehr erforderlich ist.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit in Abstimmung mit den betroffenen Verbänden, ob und ggf. welche Möglichkeiten der Mitwirkung bei der Umsatzbesteuerung durch Zoll- und Grenzspediteure ab 1. Januar 1993 bestehen.

40. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Welche Kriterien sind beim Verkauf landwirtschaftlich nutzbarer bundeseigener Flächen sowie solcher der Treuhandanstalt für die Ermittlung des Verkaufspreises maßgebend, und zu welchen Preisen werden solche Grundstücke in der Regel veräußert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. März 1992

Der Bund ist nach § 63 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordung gehalten, Grundstücke stets zum vollen Wert (Verkehrswert) zu veräußern. Dies gilt

auch für landwirtschaftliche Grundstücke. Bei der nach § 64 Abs. 3 BHO aufzustellenden Wertermittlung sind alle wertrelevanten Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Einzelheiten regelt die Wertermittlungsverordnung vom 6. Dezember 1988 in Verbindung mit den dazu erlassenen Richtlinien. Auch die Treuhandanstalt muß ihre Grundstücke und die ihrer Betriebe gemäß ihrem gesetzlichen Privatisierungsauftrag zum Verkehrswert veräußern. Die Verkehrswertermittlung findet regelmäßig durch Ausschreibung statt.

41. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Wie hoch sind beim Verkauf bundeseigener Flächen sowie Flächen der Treuhandanstalt die Folgekosten der landwirtschaftlichen Nutzung pro Hektar dieser Flächen zu veranschlagen, die im Rahmen der Agrarfinanzierung (EG- und Bundeshaushalt), insbesondere für Prämien zur Flächenstillegung oder Kosten der Überproduktion sowie Agrarsozialkosten (Unfall-, Kranken- und Altersversicherung), anfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. März 1992

Die öffentlichen Folgekosten der landwirtschaftlichen Nutzung beim Verkauf bundes- oder treuhandeigener Flächen lassen sich allgemein nur mit erheblichem Aufwand, ansonsten nur durch eine Einzelfallbetrachtung quantifizieren. Je nach Art der Produktion (z. B. Getreide, Grünland für Tierproduktion) variieren die Kosten der Markt- und Preispolitik erheblich. Sonstige Mittel der Agrarstrukturpolitik und Agrarsozialpolitik werden je nach betrieblichen Gegebenheiten in unterschiedlichem Maße in Anspruch genommen und lassen sich teilweise nicht direkt der Fläche zuordnen. Entscheidend ist es aber, daß es bei dem von Ihnen beabsichtigten Kostenvergleich auf die zukünftige Gestaltung der Agrarpolitik ankommt. Die Ergebnisse der Beratungen über die zukünftige Gestaltung der europäischen gemeinsamen Agrarpolitik sind derzeit noch offen, so daß zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Zahlenangaben nicht sinnvoll sind.

42. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Kann die Bundesregierung der Überlegung zustimmen, daß es sinnvoller sein könnte, zukünftig bundeseigene Flächen und auch Flächen der Treuhandanstalt nicht mehr zur landwirtschaftlichen Nutzung zu verkaufen, sondern solche Flächen kostenlos oder zu einem sehr geringen Kaufpreis für den Naturschutz (ohne Nutzung) und die Aufforstung zur Verfügung zu stellen einschließlich der Möglichkeit zum Flächentausch, weil einerseits bei voller Berücksichtigung der Folgekosten der landwirtschaftlichen Nutzung damit kaum finanzielle Nachteile für die öffentliche Hand verbunden wären und andererseits ein erheblicher Beitrag zur ökologischen Verbesserung der Landschaft geleistet würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. März 1992

Der Umfang der Flächen, die für Zwecke des Naturschutzes benötigt werden, hängt insbesondere davon ab, in welchem Umfang die zuständigen Landesbehörden entsprechende Flächen ausgewiesen haben oder dies

konkret beabsichtigen. Dies kann dazu führen, daß die betroffenen Flächen praktisch nicht mehr an Landwirte veräußert werden können und letztlich nur noch die Abgabe der Flächen an die für den Naturschutz zuständigen Körperschaften in Betracht kommt. Bei der Ermittlung des Verkehrswertes wird der Preis derartiger Flächen in der Regel niedrig, u. U. auch Null sein. Gegenwärtig wird durch die Ressorts geprüft, ob und wieweit Treuhandflächen zur Neustrukturierung und Verbesserung der Agrarlandschaft auch aus Gründen des Naturschutzes ausgesondert werden können.

43. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Welche Rechtsvorschriften müßten gegebenenfalls geändert werden, um statt des Verkaufs von bundeseigenen Grundstücken sowie von Grundstücken der Treuhandanstalt zur landwirtschaftlichen Nutzung eine kostenlose Abgabe solcher Grundstücke für den Naturschutz oder die Aufforstung zu ermöglichen bzw. vorzuschreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. März 1992

Einer Änderung von Rechtsvorschriften bedürfte es für bundeseigene Grundstücke nicht. Veräußerungen unter dem Verkehrswert setzen gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO einen entsprechenden Haushaltsvermerk voraus. Für die Treuhandanstalt müßte eine dieser Vorschrift entsprechende gesetzliche Ermächtigung erst geschaffen werden. Schon im Hinblick darauf, daß Naturschutz zu den Länderaufgaben gehört, ist beides angesichts der hohen Belastung des Bundeshaushalts und der Treuhandanstalt nicht zu erwarten.

44. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Wie will die Bundesregierung in der Angelegenheit der Sanierung der militärischen Altlasten des ehemaligen US-Militärflughafens Zweibrücken weiterverfahren, insbesondere angesichts der von Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen gegenüber der rheinland-pfälzischen Ministerin für Umwelt, Klaudia Martini, in Aussicht gestellten Finanzierung eines Gefahrerforschungsgutachtens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 30. März 1992

Im Auftrag des Bundes prüft die Bauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz derzeit, ob festgestellte Bodenverunreinigungen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen. Soweit dies der Fall sein sollte, wird der Bund – wie jeder private Grundstückseigentümer – als Zustandsstörer nach Landesumwelt- und Polizeirecht unverzüglich die erforderlichen Beseitigungsmaßnahmen veranlassen. Hinsichtlich festgestellter Gefahren übernimmt der Bund auch Kosten für notwendige Maßnahmen der Gefahrerforschung. Die Übernahme der darüber hinausgehenden Kosten des vom Land in Auftrag gegebenen allgemeinen Gefahrerforschungsgutachtens hat der Bund nicht in Aussicht gestellt. Er ist zur Kostenerstattung auch nicht verpflichtet.

45. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung auf der Grundlage des geltenden Rechts, insbesondere des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens, den WAL-Kommissionen des Landes Rheinland-Pfalz Zugang auch zu allen militärischen Geländen der französischen Streitkräfte zu verschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 30. März 1992

Vertreter deutscher Behörden können die den ausländischen Streitkräften überlassenen Liegenschaften zur Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben mit Zustimmung der Streitkräfte betreten, wobei die für die Betreuung der Liegenschaft zuständige Dienststelle des Bundes den Zutritt bei Bedarf vermittelt. Bei Angelegenheiten der WAL-Kommissionen haben die französischen Streitkräfte ihre Bereitschaft zur Kooperation bekundet.

46. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

In welchen Bereichen werden die rund 200 Beamten des Zolldienstes aus dem Oberfinanzbezirk Koblenz beim Wegfall der Zollkontrollen durch die Öffnung des europäischen Binnenmarktes ab 1. Januar 1993 tätig sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. April 1992

Nach den vorläufigen Erhebungen wird sich im Oberfinanzbezirk Koblenz durch den massiven Aufgabenrückgang nach Verwirklichung des Binnenmarktes ein Personalüberhang von rd. 155 Beamten des mittleren Zolldienstes ergeben. In Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion soll festgelegt werden, wie diese Beamten künftig verwendet werden. Dies schließt auch Vorschläge ein, welche Dienststellen aufgelöst und ob gegebenenfalls zusätzliche Aufgaben verlagert oder zentralisiert werden sollen. Erst danach können konkrete Schritte zum Abbau des Personalüberhangs eingeleitet werden. Die Beschäftigten werden jeweils rechtzeitig über die Entwicklung unterrichtet, damit sie frühzeitig Gelegenheit haben, sich z. B. auf Stellenausschreibungen – vorrangig für Bedarfsbereiche der Zollverwaltung in den Ballungsgebieten – zu bewerben oder die Versetzung in den Vorruhestand zu beantragen.

47. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Vorstellungen, im Zinsabschlaggesetzentwurf lediglich 25 % statt einer Progressionsbelastung von Kapitaleinkünften oberhalb des Freibetrages einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 26. März 1992

Die für einen Veranlagungszeitraum festzusetzende Einkommensteuer richtet sich u. a. nach Art und Umfang der Einkünfte, dem Familienstand und dem Alter eines Steuerpflichtigen. Diese persönlichen Verhältnisse

des Steuerpflichtigen, die die Höhe der Einkommensteuer beeinflussen, können nur im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer durch das Finanzamt berücksichtigt werden. Der Schuldner von Kapitalerträgen kennt nicht die individuellen steuerlichen Verhältnisse des Gläubigers und kann deshalb den Kapitalertragsteuerabzug, der lediglich eine Vorauszahlung auf die endgültig festzusetzende Einkommensteuer darstellt, nur mit einem für alle Gläubiger von Kapitalerträgen einheitlichen Prozentsatz vornehmen.

Deshalb wurde ein Zinsabschlag gewählt, dessen Höhe von 25% in der Regel dem Durchschnittsteuersatz der Steuerpflichtigen und auch dem Vomhundertsatz entspricht, wie er in fast allen anderen Fällen der Erhebung der Kapitalertragsteuer (z. B. auf Dividenden, partiasische Darlehen, Erträge von Lebensversicherungen mit kurzer Laufzeit) zur Anwendung kommt.

Ausländische Staaten erheben ebenfalls vielfach eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25%.

48. Abgeordnete **Verena Wohlleben** (SPD)

Wie wird ein kommunales Fahrzeug kraftfahrzeugsteuerlich behandelt, das normalerweise für den kommunalen Wegebau, gelegentlich aber auch für die Unterhaltung der Wege, für Straßenreinigung und/oder Winterdienst eingesetzt wird, und wie begründet die Bundesregierung die unterschiedliche kraftfahrzeugsteuerliche Behandlung dieser Fahrzeuge gegenüber landwirtschaftlichen Zugmaschinen, die im Auftrag von Gemeinden Straßenreinigungsarbeiten durchführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 26. März 1992

Ein kommunales Fahrzeug, das normalerweise für den Wegebau, gelegentlich aber auch für Straßenreinigung und/oder Winterdienst eingesetzt wird, ist von der Kraftfahrzeugsteuer befreit, solange es ausschließlich für den Wegebau eingesetzt wird (§ 3 Nr. 3 KraftStG).

Bei zeitweiser Verwendung zur Straßenreinigung und/oder Winterdienst ist es der Kraftfahrzeugsteuer zu unterwerfen, und zwar mindestens für einen Monat (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 KraftStG). Mit der 1989 auf Wunsch des Bundesrates eingefügten Erweiterung der Steuerbefreiung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen auch bei Verwendung für die Straßenreinigung soll den besonderen Belangen kleinerer ländlicher Gemeinden Rechnung getragen werden.

49. Abgeordnete **Verena Wohlleben** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen dem bei Kommunen und Finanzbehörden anfallenden Verwaltungsaufwand bei der kraftfahrzeugsteuerlichen Einstufung der kommunalen Fahrzeuge und dem steuerlichen Ertrag, und wie beurteilt sie die vom Bayerischen Gemeindetag vorgetragene Forderung, in dieser Frage die Rechtslage von vor dem Haushaltsbegleitgesetz 1989 wiederherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 26. März 1992

Die Bundesregierung ist nach Erörterung mit den Ländern zu dem Ergebnis gekommen, daß die Kraftfahrzeugbesteuerung bei zeitweisem Einsatz für den Winterdienst unpraktikabel ist. Sie befürwortet die Schaffung eines gesetzlichen Kraftfahrzeugsteuerbefreiungstatbestands, nach dem bei einer zeitweisen Verwendung für den Winterdienst eine aus anderen Gründen bestehende Kraftfahrzeugsteuerbefreiung nicht wegfallen soll. Im übrigen will die Bundesregierung im Einvernehmen mit den Ländern aus Gründen des Subventionsabbaus, die seinerzeit zur Streichung der Befreiungsvorschrift geführt haben, an der Rechtslage nach dem Haushaltsbegleitgesetz festhalten, d. h., weiterhin soll es keine Steuerbefreiung bei Verwendung für Straßenreinigung und Abfallbeseitigung geben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

50. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.)

Was unternimmt die Bundesregierung bzw. gedenkt sie zu unternehmen, um mit Verwirklichung des EG-Binnenmarktes ab dem 1. Januar 1993 europaweit eine restriktive Rüstungsexportpolitik herbeizuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 27. März 1992

Auch mit der Einführung des EG-Binnenmarktes bleibt gemäß Artikel 223 EWG-Vertrag die Zuständigkeit für Waffen, Munition und Kriegsmaterial, die in einer Liste festgelegt sind, in der nationalen Verantwortung der EG-Mitgliedstaaten. Wie sich bei den Regierungskonferenzen zur Politischen Union, Wirtschafts- und Währungsunion gezeigt hat, sind einige EG-Staaten zur Zeit nicht bereit, insoweit auf ihre Souveränität zu verzichten. Die Bundesregierung wird daher von der EG in ihrer restriktiven Exportpolitik für Kriegswaffen bisher noch nicht ausreichend unterstützt.

Bei den sogenannten Dual-use-Waren hat sich – auch auf Drängen der Bundesregierung – nunmehr die EG-Kommission Anfang dieses Jahres aktiv in die Gespräche eingeschaltet. Sie strebt bis 1993 eine Liberalisierung des Warenverkehrs zwischen den EG-Mitgliedstaaten sowie eine Harmonisierung der Exportkontrollen im Außenverkehr an.

Die Bundesregierung unterstützt diese Haltung mit der Maßgabe, daß die Harmonisierung auf hohem Niveau erfolgen müßte. Die Bundesregierung hat diese Auffassung im Februar 1992 im Außenministerrat und im Binnenmarktrat – Wirtschaftsminister – vorgetragen. Sie verfolgt diese Linie im Detail in der vom Rat eingesetzten Ad-hoc-Gruppe, die erstmals am 23. März 1992 zusammengetreten ist.

51. Abgeordneter **Dr. Dietmar Matterne** (SPD)

Bezug nehmend auf einen Artikel in der Zeitschrift „Die Wirtschaft", Ausgabe 9/92 vom 27. Februar 1992, frage ich die Bundesregierung, welche konkreten Maßnahmen sie bisher ergriffen hat, und welche – ebenfalls konkreten – Maßnahmen sie noch zu ergreifen gedenkt, um die zahlreichen, durchaus konkurrenzfähigen Betriebe in den neuen Bundesländern, die aber vom Ostexport abhängen, in ihrem Ablösungsprozeß vom osteuropäischen Handel für eine Übergangszeit zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 27. März 1992

Die Bundesregierung hält die deutliche Umorientierung der ostdeutschen Wirtschaft auf westliche Absatzmärkte für unerläßlich. Dafür steht, wie der Bundesminister für Wirtschaft mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien zum Aufschwung Ost im zweiten Jahr unterstrichen hat, das gesamte Handelsförderinstrumentarium der Bundesregierung zur Verfügung. Zusätzlich wird aber auch der Handel mit den ehemaligen RGW-Partnern weiter unterstützt.

Diese Fragen waren auch Gegenstand der Kleinen Anfrage von Abgeordneten des Deutschen Bundestages (Drucksache 12/1833), zu der die Bundesregierung ausführlich geantwortet hat (Drucksache 12/2116).

Flankierende Unterstützung der zügigen Integration der Unternehmen der neuen Bundesländer in die Weltwirtschaft bieten die Auslandsmesseförderung, die Auslandshandelskammern und die Bundesstelle für Außenhandelsinformation, auch mit Sonderkonditionen bzw. Sonderleistungen an. In Gesprächen mit Verbänden und Unternehmen hat sich der Bundesminister für Wirtschaft für die Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte verwandt. Auch die präferenzielle Berücksichtigung ostdeutscher Anbieter im öffentlichen Auftragswesen trägt zur Absatzsicherung bei.

Die Berliner Außenstelle des Bundesministeriums für Wirtschaft richtet besonderes Augenmerk auf die Begleitung von Unternehmen der neuen Bundesländer im Anpassungsprozeß. Ohne die großen Schwierigkeiten auf diesem Weg zu verkennen, ist bereits jetzt das verstärkte Bemühen der Unternehmen spürbar, mit ihren Produkten internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Das trifft zuerst auf jene Unternehmen zu, die bereits in den Vorjahren auf westlichen Märkten präsent waren, zunehmend aber auch auf kleine und mittlere Unternehmen. Dafür spricht, daß der Ausfuhrrückgang aus den neuen Ländern im Jahre 1991 deutlich weniger die Exporte in westliche Industrieländer betraf und bei den Ausfuhren in EG-Staaten das Niveau des Jahres 1990 sogar gehalten wurde.

52. Abgeordneter **Dr. Dietmar Matterne** (SPD)

Welche konkreten Aktivitäten hat die Bundesregierung bisher ergriffen, und welche Maßnahmen will sie noch ergreifen, damit rasch, verbindlich und für die betroffenen deutschen Betriebe umsetzbar, die Frage der Staatshaftung für Verträge zwischen russischen und deutschen Unternehmen sowohl von der Bundesrepublik Deutschland als auch von der Russischen Föderation einvernehmlich geklärt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 27. März 1992

Die russische Regierung hat in Verhandlungen in der zweiten Märzwoche ihre Bereitschaft erklärt, gegenüber der Ausfuhrkreditanstalt (AKA), Frankfurt, eine Staatsgarantie für die Rückzahlung von Exportkrediten zu erteilen.

Die Gespräche zur Ausgestaltung des Garantiedokuments dauern noch an. Ein erster Entwurf, der mit einer russischen Delegation unter Leitung des stellvertretenden Wirtschaftsministers Olkhovikov ad referendum vereinbart wurde, konnte von der russischen Regierung nicht in allen Punkten angenommen werden. Die Bundesregierung hofft, daß die fortlaufenden Gespräche in den nächsten Tagen zu einer für beide Seiten annehmbaren Lösung führen werden.

53. Abgeordnete **Dr. Edith Niehuis** (SPD)

Wie viele Beschäftigte arbeiten in der Bundesrepublik Deutschland in der Leiterplattenindustrie, und teilt die Bundesregierung die Befürchtung der deutschen Leiterplattenindustrie, dem Druck der Billigimporte aus Fernost nicht standhalten zu können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 30. März 1992

Die Leiterplattenindustrie ist in der amtlichen Statistik nicht derart erfaßt, daß ihre Beschäftigten auf diesem Wege nachgewiesen werden könnten. Nach eigenen Angaben (Verband der Deutschen Leiterplattenindustrie e. V.) handelt es sich um ca. 25000 Beschäftigte.

Die Schwierigkeiten der deutschen Leiterplattenindustrie sind mit dem Vorstand und mit von einzelnen Herstellern eingeschalteten Bundestagsabgeordneten mehrfach erörtert worden. Diese Schwierigkeiten haben vielfältige Ursachen; sie sind nicht allein auf deutsche Umweltschutzanforderungen zurückzuführen, die im übrigen keineswegs generell höher zu bewerten sind als entsprechende Anforderungen an Wettbewerber im Fernen Osten. Inwieweit die deutsche Leiterplattenindustrie wettbewerbsfähig bleibt, hängt von einer Vielfalt von Standortbedingungen, u. a. auch vom Verhalten der Landesregierungen, der Kommunen, der Tarifvertragsparteien vor allem aber der Unternehmen selbst, ab.

54. Abgeordnete **Dr. Edith Niehuis** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach umweltschutzorientierten Schutzzöllen für die hiesige Leiterplattenindustrie, um auf diese Weise den internationalen Standard im Umweltschutz bei der Herstellung von Leiterplatten zu erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 30. März 1992

Schutzzölle wären aus mehreren Gründen der falsche Weg; sie sind weder als Hilfe für die deutsche Leiterplattenindustrie noch als Instrument der Umweltpolitik geeignet. Als exportorientiertes Land ist die Bundesrepublik Deutschland auf die Offenheit der Weltmärkte angewiesen. Auch läßt schon unsere Einbindung in die EG- und die GATT-Regelungen derartige Überlegungen als nicht geeignet erscheinen.

55. Abgeordnete **Dr. Edith Niehuis** (SPD)

Trifft es zu, daß die öffentliche Hand (wie z. B. Deutsche Bundespost) sich der Billig-Importe aus Fernost bedient?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 30. März 1992

Ob und inwieweit einzelne Dienststellen öffentlicher Hände bzw. der Deutschen Bundespost TELEKOM Leiterplatten aus Fernost bezogen haben, ließe sich allenfalls mit einem unverhältnismäßigen Aufwand feststellen. Grundsätzlich sind die öffentlichen Auftraggeber nach den geltenden nationalen und internationalen Vergaberegelungen verpflichtet, dem unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichsten bzw. annehmbarsten Angebot den Zuschlag zu erteilen. Auch darf das öffentliche Beschaffungswesen nicht für strukturpolitische Zwecke eingesetzt werden. Eine „buy german-Politik" würde ebenso wie eine Schutzzollpolitik (s. hierzu Antwort auf Frage 54 unweigerlich auf uns zurückschlagen.

56. Abgeordneter **Dr. Rudolf Schöfberger** (SPD)

Haben nach Ansicht der Bundesregierung zwischen 1980 und 1990 weniger die mäßigen Tarifabschlüsse als vielmehr hohe Gewinnentnahmen und Auslandstransfers der deutschen Unternehmer Wachstum und Beschäftigung gefährdet, wobei die Zahl der Arbeitslosen von 888 800 im Jahre 1980 auf 1 883 147 im September 1990 um fast eine Million gestiegen ist, und warum hat die Bundesregierung dagegen niemals zur Mäßigung aufgerufen wie derzeit gegen hohe Tarifabschlüsse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 1. April 1992

Im Gesamtzeitraum 1980 bis 1990 sind Wachstum und Beschäftigung nicht gefährdet gewesen, wie in Ihrer Frage unterstellt wird. Dies gilt lediglich für die Zeit bis 1982, in der die Unternehmenseinkommen gegenüber 1979 um insgesamt fast 15% und die Anlageinvestitionen um real 8% gefallen waren. Das Bruttoinlandsprodukt verminderte sich von 1980 bis 1982 um insgesamt 0,8% und die Zahl der Erwerbstätigen nahm um 350 000 ab; die Zahl der Arbeitslosen dagegen stieg in diesem Zeitraum um 944 000.

Die drastische Verschlechterung der Ertragslage Anfang der 80er Jahre war nach Einschätzung der Bundesregierung ein wesentlicher Grund für die Rezession 1981/82 mit negativen Folgen für Beschäftigung, Haushaltslage, internationale Wettbewerbsfähigkeit u. v. a. m.

Es war daher erklärtes Ziel der Bundesregierung ab Ende 1982, diese negative Entwicklung wieder umzukehren. Daß dies erfolgreich gelungen ist, sollte jetzt nicht beklagt werden. Von 1982 bis 1990 betrug nämlich das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts 27,8% (3,1% p. a.) und der Anlageinvestitionen der Unternehmen 53% (5,5% p. a.), die Zahl der Erwerbstätigen nahm vom Tiefpunkt der Entwicklung im Frühjahr 1983 bis Ende 1990 um gut 2,5 Mio. und bis Ende 1991 um mehr als 3 Mio. zu; die Zahl der Arbeitslosen konnte trotz eines kräftigen Zuwachses des Arbeitskräfteangebotes durch Übersiedler, Aussiedler, durch steigende Frauenerwerbstätigkeit usw. gegenüber ihrem Höhepunkt deutlich um mehr als 500 000 zurückgeführt werden.

Zusätzlich konnten rd. 500000 Pendler aus den neuen Bundesländern Beschäftigungsmöglichkeiten gegeben und so die Arbeitsmarktprobleme in den neuen Bundesländern gemildert werden. Ermöglicht wurde diese günstige Entwicklung u. a. durch einen moderaten Lohnanstieg. Die Lohnkosten je Produkteinheit stiegen von 1982 bis 1990 um 1,5% p. a. Die Einkommen aus Unternehmertätigkeit im engeren Sinne (d. h. ohne die allen Haushaltsgruppen zufließenden Vermögenseinkommen) nahmen in den Jahren 1982 bis 1990 um 9,9% p. a. zu, nachdem sie vorher, wie oben dargelegt, einen starken Einbruch zu verzeichnen hatten.

Daß dabei die Unternehmereinkommen in einem unangemessenen Maße entnommen wurden, läßt sich nicht feststellen. Die Entnahmen der privaten Haushalte – und zwar mit oder ohne die Vermögenseinkommen gerechnet – erhöhten sich dagegen mit 6,5% p. a. deutlich unterproportional.

Die nichtentnommenen Gewinne als eine wichtige Quelle der Investitionsfinanzierung konnten infolgedessen von 22 Mrd. DM im Jahre 1982 auf 77 Mrd. DM 1990 gesteigert werden. Im übrigen stellt sich die Sachlage unter gesamtdeutschem Aspekt völlig anders dar: Durch das Hinzukommen verlustbringender Unternehmen in den neuen Bundesländern ist die Ertragslage der Unternehmen inzwischen in Deutschland ungünstiger, als es sich für die alte Bundesrepublik Deutschland bis 1990 darstellt.

Die Bundesregierung hat in den verschiedenen Jahreswirtschaftsberichten die Unternehmen immer zu Preisdisziplin aufgerufen.

Der jahresdurchschnittliche Anstieg des Preisindex des Privaten Verbrauchs konnte in den Jahren nach 1982 auf 1,9 % p. a. begrenzt werden, was in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland für einen derart langen Zeitraum wohl einmalig ist. Soweit der Anstieg der Produktionskosten den Produktivitätsfortschritt übersteigt, müssen die Unternehmen allerdings versuchen, die Kosten zu überwälzen. Andernfalls würden über sinkende Gewinne die Investitionsmöglichkeiten der Unternehmen verringert, was letztlich Wachstum und Beschäftigung beeinträchtigen muß.

Im übrigen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Investitionen der Unternehmen im Ausland zur Sicherung der Absatzmärkte und der Konkurrenzfähigkeit notwendig sind.

57. Abgeordneter **Dr. Rudolf Schöfberger** (SPD)

Kann die Bundesregierung eine zahlenmäßig begründete Übersicht geben, wie sich zwischen 1980 und 1990 der reale „Wohlstand" eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers (Bruttoeinkommen, Steuer- und Abgabenbelastungen, Übertragungen, Preissteigerungen, bewertete Arbeitszeitverkürzungen) einerseits und der reale „Wohlstand" eines durchschnittlich verdienenden Unternehmers entwickelt hat und vergleichen läßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 1. April 1992

Es lassen sich folgende Entwicklungen für die Einkommensentwicklung der abhängig Beschäftigten berechnen (jahresdurchschnittliche Veränderungen in %):

	1982/80	1990/82	1990/80
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit			
– insgesamt	4,0	4,4	4,3
– je Beschäftigten	4,5	3,4	3,6
Lohnsteuer und Sozialbeiträge je Beschäftigten	5,5	3,8	4,1
Nettolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten, nominal	3,8	3,1	3,2
Preisrate Privater Verbrauch	2,6	1,9	2,0
Nettolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten, real	1,2	1,2	1,2
Tarifliche Arbeitszeit je Beschäftigten	– 0,1	– 0,6	– 0,5
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen insgesamt	0,8	9,0	7,3
Unternehmereinkommen insgesamt	– 3,1	9,9	7,1
Vermögenseinkommen insgesamt	17,6	5,5	7,8

Empfangene Einkommensübertragungen lassen sich ebenso wie die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen nicht personell zuordnen. Diese Einkommensarten sind funktional, nicht personell abgegrenzt, d. h., sie fließen allen Bevölkerungsgruppen zu. Von daher können diese Zahlen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auch nicht für eine Berechnung der Einkommensentwicklung eines „durchschnittlich verdienenden Unternehmers" herangezogen werden.

Die Bundesregierung hat wiederholt auf den engen Zusammenhang zwischen Löhnen, Gewinnen, Investitionen, Wachstum und Beschäftigung hingewiesen. Wegen der moderaten Lohnabschlüsse ist seit Überwindung der Rezession ein beispielloser Beschäftigungsanstieg sowie eine stärkere jahresdurchschnittliche Zunahme des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit als 1981/82 – bei rückläufiger Arbeitszeit – erreicht worden. Dank der wiederholten Steuersenkungen und der günstigen Preisentwicklung sind im übrigen die realen Nettolöhne und -gehälter je Beschäftigten im Durchschnitt der Jahre 1983 bis 1990 keineswegs schwächer gestiegen als im Durchschnitt der beiden Jahre davor.

Über den Verteilungsspielraum, der im wesentlichen durch die Produktivitätssteigerung vorgegeben ist, hinausgehende Ansprüche gefährden Stabilität, Wachstum und Beschäftigung. Diese Gefahr scheint derzeit in der Tat zu bestehen. Die Mahnungen der Bundesregierung, bei den Lohnverhandlungen diese Zusammenhänge wieder stärker zu berücksichtigen, erfolgen nicht zuletzt auch im Interesse der Arbeitnehmer.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

58. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Inwieweit hat die Bundesregierung durch eine zeitlich befristete Beschränkung von Holzimporten dazu beigetragen, die durch die Sturmschäden ausgelösten empfindlichen Störungen des Holzmarktes auszugleichen und einen insbesondere für die Privatwaldbesitzer drohenden Preiszerfall zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz
vom 30. März 1992

Im Gefolge der Sturmwürfe zu Beginn des Jahres 1990 hat die Bundesregierung nicht auf die Möglichkeit einer Importbeschränkung zurückgegriffen. Ein entsprechender Antrag aus Baden-Württemberg fand bei den übrigen Ländern keine Unterstützung. Auch die Verbände der Forst- und Holzwirtschaft haben sich gegen eine Importbeschränkung ausgesprochen. Die bestehenden Handelsströme ließen auch keine größeren Entlastungseffekte erwarten: rd. 85% der Nadelrohholzimporte kamen 1990 aus den Mitgliedstaaten der EG, gegen die Importbeschränkungen ohnehin nicht verhängt werden können. Beim Nadelschnittholz dominierten die EFTA-Staaten mit rd. 60%. Sie sind zudem die wichtigsten Abnehmer für Nadelrohholz (rd. 70% der gesamten Nadelrohholzexporte) und hättem im Gegenzug die Aufnahme von Sturmholz verweigern können. Darüber hinaus liegt das Genehmigungsverfahren für Importrestriktionen in der Kompetenz der EG.

Der Verzicht auf Restriktionen hat den starken Anstieg der Exporte von Nadelrohholz im Jahre 1991 begünstigt und so zu einer Marktentlastung beigetragen.

59. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen aufgrund der Tatsache, daß der heute durch die rapsverarbeitenden Mühlen diskutierte Aufnahmepreis (unter 30 DM je dt) weit entfernt ist von dem Preis, der seinerzeit bei der Regelung der Preisgestaltung für Raps innerhalb der EG der Berechnung zugrunde lag (38,50 DM je dt)?

60. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß aufgrund solch niedriger Aufnahmepreise ein effektives marktbezogenes Verhalten für den Rapsanbauer nicht mehr möglich ist?

Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel
vom 31. März 1992

Das neue Stützungssystem für Ölsaaten sieht flächenbezogene Direktzahlungen an die Erzeuger vor. Die Preisentwicklung der vermarkteten Ware unterliegt keinerlei staatlichen Regelungen. Die Bundesregierung sieht daher keine Möglichkeit, unmittelbaren Einfluß auf die Marktpreisentwicklung bei Ölsaaten zu nehmen.

Der durch Ratsverordnung festgelegte voraussichtliche Referenzpreis von rund 383 DM/t ist der gewogene Durchschnitt von vier vorausgegangenen Wirtschaftsjahren für die Hauptölsaaten auf der Großhandelsebene in Rotterdam. Der Wert, der für Raps- und Rübensamen in den voraussichtlichen Referenzpreis eingegangen ist, beträgt rund 348 DM/t.

Preisabweichungen vom voraussichtlichen Referenzpreis, die über die Freimarge von 8% dieses Referenzpreises hinausgehen, werden bei der Festsetzung des endgültigen Referenzbetrages berücksichtigt.

Der von Ihnen genannte Wert für Raps von weniger als 30 DM/dt frei Mühle ist sicherlich noch keine zuverlässige Aussage über die tatsächlichen Marktpreise für Raps der Ernte 1992.

Die Rapsanbauer sollten alle Möglichkeiten ausschöpfen, einen möglichst günstigen Marktpreis zu erzielen. Dabei sollten auch Überlegungen angestellt werden, ob es nicht zweckmäßig sein kann, mit der Vermarktung des Rapses zunächst etwas abzuwarten.

61. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die von dem Parlamentarischen Staatssekretär Gottfried Haschke in der Zeitschrift „top agrar Spezial" am 7. März 1992 bezüglich der Besserungsscheinregelung – entgegen der durch den Parlamentarischen Staatssekretär Georg Gallus am 19. Februar 1992 im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Ausdruck gebrachten Haltung der Bundesregierung – geäußerte Auffassung, wonach „der jetzt geforderte Zinsfuß zu hoch" ist und „von dem Verkauf landwirtschaftsfremder Immobilien ... wenigstens etwas für die Auszahlung von Anteilen der ausgeschiedenen Mitglieder verwendet werden" sollte, weshalb Nachverhandlungen notwendig seien, und mit welchen Nachverhandlungsergebnissen ist zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz vom 26. März 1992

Die im Zusammenhang mit der sog. Besserungsscheinregelung aufgeworfenen Fragen bezüglich der Verzinsung der Altschulden und der Verwendung nicht betriebsnotwendigen Vermögens zur Schuldentilgung sind Gegenstand einer Prüfung innerhalb der Bundesregierung. Die Bundesregierung wird das Ergebnis dieser Prüfung zu gegebener Zeit in geeigneter Form bekanntgeben.

62. Abgeordneter **Hermann Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die verschiedentlich bei Landwirten aufgetretenen Photoallergien nach Umgang mit sog. Leistungsförderern in der Tiermast, und welche Konsequenzen zieht sie daraus im Hinblick auf die Zulassungssituation dieser Präparate und die sozialrechtliche Beurteilung dieser Erkrankung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus vom 26. März 1992

Futtermittelzusatzstoffe, zu denen auch die Leistungsförderer gehören, unterliegen einem EG-einheitlichen Zulassungsverfahren. Voraussetzung für die Zulassung ist unter anderem, daß der Zusatzstoff bei dem für Futtermittel zugelassenen Gehalt der menschlichen Gesundheit nicht schadet. In der Bundesrepublik Deutschland wird diese Bewertung vom Bundesgesundheitsamt (BGA) vorgenommen.

Die Bundesregierung ist besorgt über die inzwischen mit Bezug auf den Zusatzstoff Olaquindox bekanntgewordenen Photoallergien. Olaquindox ist durch Richtlinie 87/317/EWG des Rates vom 16. Juni 1987 zur Änderung der Richtlinie 70/524/EWG über Zusatzstoffe in der Tierernährung hinsichtlich Olaquindox (ABl. EG Nr. L 160 S. 34) in allen Mitgliedstaaten zugelassen.

Nachdem erste Verdachtsmomente Ende 1990 bekanntgeworden sind, hat die deutsche Delegation den zuständigen EG-Sachverständigenausschuß und die EG-Kommission unterrichtet. Bisher ist von den anderen Mitgliedstaaten nicht über olaquindoxbedingte Photoallergien in ihren Ländern berichtet worden.

Ferner hat sich die Bundesregierung von Beginn an um die Vermittlung eines wissenschaftlichen Gesprächs zwischen Fachleuten und dem BGA bemüht. Nachdem diese Bemühungen nicht erfolgreich waren, hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten selbst zu einem Fachgespräch am 16. Dezember 1991 eingeladen. In diesem Gespräch wurde vorgetragen, daß inzwischen 14 Fälle bekannt seien. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich den Darstellungen zufolge um Landwirte, die Ergänzungsfuttermittel mit hohen Konzentrationen an Olaquindox zum „Selbstmischen" des hofeigenen Futters verwendet haben. Betroffen scheinen insbesondere Personen zu sein, bei denen bereits eine Disposition zu Allergien vorgelegen hatte.

Im Hinblick auf diese Berichte ist vorgesehen, mit der Zehnten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung den bisher auf die Vermeidung von Staubentwicklung vorgeschriebenen Warnhinweis in der Kennzeichnung auf die Vermeidung von Hautkontakt beim Umgang mit olaquindoxhaltigen Futtermitteln auszudehnen. Diese Verordnung wird in den nächsten Tagen dem Bundesrat zur Beschlußfassung zugeleitet werden.

Parallel dazu wird die Bundesregierung die EG-Kommission bitten, eine Überprüfung der Zulassung des Zusatzstoffes Olaquindox vorzunehmen.

Die Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben ihrem Auftrag entsprechend in Anzeigen in landwirtschaftlichen Fachzeitschriften auf mögliche Gefährdungen durch die unsachgerechte Verwendung von Zusatzstoffen hingewiesen. Nach Mitteilung des Bundesverbandes der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vom 18. November 1991 lagen bis Ende 1990 zehn Anzeigen über eine Berufskrankheit vor, in denen der Umgang mit olaquindoxhaltigen Mineralfuttermitteln als ursächlich für die Berufskrankheit angegeben wird. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat den Bundesverband der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften am 4. Februar 1992 um Auskunft über die Zahl der anerkannten Fälle und die beabsichtigten Präventivmaßnahmen gebeten; eine Antwort liegt noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

63. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung erkennbare (meßbare) Erfolge in der betrieblichen Prävention, bzw. welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung zur Förderung der betrieblichen Prävention?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 31. März 1992

Die betriebliche Prävention wurde unter anderem schon 1973 im Arbeitssicherheitsgesetz (Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit) verankert, 1988 durch den § 20 SGB V auf die Tätigkeit der Krankenkassen ausgedehnt und wird durch die Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie über die „Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit" weiter an Bedeutung gewinnen.

Die betriebliche Prävention zielt auf eine umfassende Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die Schwerpunkte der Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels liegen in der sicheren und menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen und einer umfassenden Qualifizierung der Beschäftigten.

Hierzu sind in der Vergangenheit von der Bundesregierung, den Berufsgenossenschaften, den Ländern und den Betrieben selbst erhebliche Anstrengungen unternommen worden. Beispielhaft dafür stehen die Förderaktivitäten der Bundesregierung im Rahmen des Programms „Arbeit und Technik", die Arbeit der Bundesanstalten für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, die Betriebsbegehungen und Beratungen der Gewerbeaufsicht und der technischen Aufsichtsdienste der Berufsgenossenschaften und vor allem der Aufbau der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation entsprechend den Vorgaben des Arbeitssicherheitsgesetzes.

Eine umfassende Erfolgsbewertung dieser Maßnahmen ist aus methodischen Gründen außerordentlich schwierig. Der langfristige Rückgang der tödlichen Arbeitsunfälle um 63% in den letzten 20 Jahren und um 40% in den letzten 10 Jahren und der schweren Arbeitsunfälle ohne tödliche Folgen um 45% in diesem Zeitraum sind aber Ausdruck der Präventionsanstrengungen aller Beteiligten.

Die Bundesregierung sieht insbesondere noch Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation in kleinen und mittleren Unternehmen. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bereitet Betreuungsmodelle und -strukturen für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung dieser Unternehmen vor. Dies wird auch im Hinblick auf die Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie von großer Bedeutung sein.

Insbesondere für Krankheiten, die multifaktoriell bedingt sind, reicht das klassische Arbeitsschutzinstrumentarium nicht aus. Hierzu sind neue Wege und neue Konzepte aufzuzeigen und zu entwickeln. Dabei kann die Tätigkeit der Krankenkassen eine wichtige Unterstützung sein.

Wenn auch in Anbetracht der kurzen Geltungsdauer des § 20 SGB V ein Erfolg dieser Tätigkeit noch nicht flächendeckend sichtbar sein kann, so gibt es doch durchaus Beispiele für ein sehr erfolgreiches Agieren der Krankenkassen. So konnte in einem Betrieb durch die Beteiligung einer AOK an den betrieblichen Präventionsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren der extrem hohe Anteil von Muskel- und Skeletterkrankungen durch Verbesserung und Neugestaltung der Arbeitsplätze deutlich reduziert werden. Zur grundsätzlichen Aufklärung der Akzeptanz und Effektivität von Gesundheitsförderungsprogrammen führt der Bundesverband der Betriebskrankenkassen zur Zeit ein Forschungsvorhaben durch.

Die Schaffung betrieblicher und überbetrieblicher Kooperationen zur Stärkung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wird von der Bundesregierung als notwendig und wünschenswert angesehen. Die Spitzenverbände der Krankenversicherungen und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung geben mit ihrer gemeinsam beschlossenen Empfehlungsvereinbarung zur Kooperation ein gutes Beispiel.

64. Abgeordneter **Dr. Rudolf Schöfberger** (SPD)

Ist die Bundesregierung dann, wenn ihr Angebot der konstruktiven Mitarbeit an die Tarifparteien (JWB 1992, Ziffern 24/25) nichts fruchtet, auch bereit, ertragsbezogene und vermögenswirksame Elemente, z. B. die Beteiligung der Arbeitnehmer an Kapital und Gewinn, gesetzlich zu regeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 31. März 1992

Die Bundesregierung hat sich im Jahreswirtschaftsbericht 1992 (Ziffer 25) für die verstärkte Einführung ertragsbezogener und vermögenswirksamer Elemente in die Tarifpolitik ausgesprochen und dies begründet. Sie hat dementsprechend den Tarifpartnern empfohlen, die notwendigen Weichenstellungen hierzu jetzt vorzunehmen, und darauf hingewiesen, daß die notwendigen Instrumente zur Förderung der Vermögensbildung vorhanden sind. Die Bundesregierung hat darüber hinaus ihre Bereitschaft bekundet, sich einer konstruktiven Mitarbeit bei einer aktiven Vermögenspolitik der Tarifpartner nicht zu verschließen. Sie bekräftigt diese Zusage. Eine gesetzliche Vorgabe ertragsbezogener und vermögenswirksamer Elemente muß hingegen allein schon deshalb außer Betracht bleiben, weil hierdurch in die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie eingegriffen würde.

65. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wie ist die Aussage der Bundesregierung, keine Kürzungen der Sozialleistungen vorzunehmen, im Hinblick auf die Neufassung der Bedürftigkeitsprüfung beim Bezug von Arbeitslosenhilfe im Rahmen der geplanten Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes zu verstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 31. März 1992

Die Fortentwicklung der Bedürftigkeitsprüfung bei der Arbeitslosenhilfe soll die unterschiedlichen Auswirkungen der Unterhaltssicherungssysteme des Bürgerlichen Rechts einerseits und des Sozialrechts andererseits vermeiden sowie das Recht bürgernäher gestalten. Die Fortentwicklung bezweckt aber keine Kürzung der Arbeitslosenhilfe.

66. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wie viele Anträge auf Verlängerung der Projekte nach dem Sonderprogramm für Langzeitarbeitslose liegen den Arbeitsämtern derzeit vor, und wie viele Personen sind davon betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 31. März 1992

Aufgrund der für das sogenannte 490-Mio. DM-Programm eingeführten Statistik (St. 197) lagen zum Stichtag 31. Januar 1992 bei den Arbeitsämtern insgesamt 55 Anträge (neueste Daten) auf erneute Förderung vor. Die Zahl der davon betroffenen Personen wird in der genannten Statistik nicht ausgewiesen. Als Richtwert läßt sich aus der Vergangenheit lediglich die durchschnittliche Teilnehmerzahl von 39 Personen pro bisher bewilligter Maßnahme nennen.

Allerdings rechnen die Landesarbeitsämter damit, daß sich die Zahl der bis Ende Januar 1992 vorliegenden 55 Anträge auf Projektverlängerung noch deutlich erhöhen dürfte.

67. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wann und in welcher Höhe ist mit der Freigabe der Ausgabereste aus Vorjahren aus diesem Programm durch das Bundesministerium der Finanzen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 31. März 1992

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 24. März 1992 der Inanspruchnahme von Ausgaberesten des Sonderprogramms „Maßnahmen für besondere beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und weitere schwerstvermittelbare Arbeitslose" bis zur Höhe von 50 Mio. DM zugestimmt.

68. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Entspricht es den Tatsachen, daß die unverhältnismäßig hohen Beiträge für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in den neuen Ländern deshalb erhoben werden, weil die Berufsgenossenschaft die Unfallrenten aus DDR-Zeiten übernehmen muß, für die eigentlich die Deutsche Versicherungsaktiengesellschaft (Allianz) als Nachfolgerin der ehemaligen staatlichen Versicherung der DDR eintreten müßte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 25. März 1992

Von den in den neuen Ländern zuständigen Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung sind nur diejenigen Unfallrenten übernommen worden, die früher von der „Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten" und von der "Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik" geleistet wurden; die „Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik" war unter anderem zuständig für Mitglieder von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, Produktionsgenossenschaften des Handwerks und selbständig Tätige (zur Zusammenführung der ehemaligen Sozialversicherung der Arbeiter und der Angestellten sowie der ehemaligen Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung der DDR zu einem gemeinsamen Träger der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung der DDR siehe § 32 des Gesetzes zur Sozialversicherung vom 28. Juni 1990; Einigungsvertrag Kapitel VIII Sachgebiet F Abschnitt II Nr. 1 Sachgebiet I Abschnitt III Nr. 1 c [8]).

Bei der Staatlichen Versicherung der DDR bestand neben der erwähnten Sozialversicherungsabteilung eine weitere Abteilung, die für den privatrechtlichen Versicherungsbereich zuständig war. Die Rechte und Pflichten der Staatlichen Versicherung der DDR sind insoweit auf die „Staatliche Versicherung der DDR in Abwicklung" übertragen worden, soweit sie nicht auf die Deutsche Versicherungs-Aktiengesellschaft übergegangen sind (vgl. Einigungsvertrag Anlage I Kapitel IV Sachgebiet B Abschnitt II Nr. 45).

Die Unfallrenten aus der Sozialversicherung der DDR sind auf die in den neuen Ländern zuständigen Unfallversicherungsträger aufgrund einer Regelung im Einigungsvertrag nicht nach deren fachlichen Zuständigkeit, sondern numerisch nach dem Geburtstag des Rentenempfängers verteilt worden. Die Unfallrenten (bzw. Versicherungsfälle) wurden dabei auf die drei Zweige der Unfallversicherung (Gewerbliche Berufsgenossenschaften, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) aufgeteilt, und zwar nach deren Anteil am Leistungsaufwand für Renten im Jahre 1989; dieser pauschalen Verteilung liegt also ein Schlüssel zugrunde, der sich aus den entsprechenden Aufwendungen in den alten Bundesländern ergibt. In Anbetracht der faktischen Verhältnisse in der ehemaligen DDR, insbesondere der Beschäftigtenzahlen in der Landwirtschaft, sind die landwirtschaftlichen Unfallversicherungsträger durch dieses Verteilungsverfahren jedenfalls nicht überproportional belastet. Die auf den landwirtschaftlichen Bereich entfallenden Versicherungsfälle wurden dann zwischen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Berlin und der Gartenbau-Berufsgenossenschaft nach dem Verhältnis der Beschäftigten in der Landwirtschaft und im Gartenbau in den neuen Ländern nach dem Stand vom 31. Dezember 1990 aufgeteilt.

Unabhängig davon, daß sich die Übernahme der Rentenlast von der Sozialversicherung der DDR nach Auffassung der Bundesregierung nicht unverhältnismäßig auf die Beitragsbelastung bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Berlin ausgewirkt hat, ist die Bundesregierung auch nicht der Auffassung, daß die von dieser Berufsgenossenschaft erhobenen Beiträge „unverhältnismäßig hoch" sind: In den neuen Bundesländern sind die landwirtschaftlichen Betriebe im Durchschnitt mit Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung geringer belastet als die Betriebe in den alten Bundesländern. Beträgt – bei einem Hektarwert von 1 500 DM – der Jahresbeitrag in den alten Bundesländern im Durchschnitt 39 DM pro Hektar, sind es in den neuen Ländern rund 35 DM pro Hektar.

69. Abgeordnete **Ingrid Walz** (F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfahrungen mit dem dreimonatigen Saisonstatut zur Beschäftigung von Ausländern aus Nicht-EG-Staaten im Hinblick auf eine damit verbundene Entlastung des Arbeitsmarktes und die Verringerung der Zahl der Asylbewerber aus den entsprechenden Ländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 31. März 1992

Absprachen über die Vermittlung ausländischer Saisonkräfte (§ 1 Abs. 3 Arbeitserlaubnisverordnung – AEVO) bestehen derzeit mit den Arbeitsverwaltungen der CSFR, Jugoslawiens, Polens, Rumäniens sowie Ungarns. Seit Beginn der Vermittlungen im Mai 1991 konnten von der Bundesanstalt für Arbeit im vergangenen Jahr rd. 126000 Vermittlungen von Saisonkräften im Rahmen der Absprachen eingeleitet werden. Im Falle Rumäniens laufen die Vermittlungsbemühungen gerade erst an. Mit den Vermittlungen konnte der Nachfrage nach Saisonarbeitskräften auf dem inländischen Arbeitsmarkt weitgehend Rechnung getragen werden. Erkenntnisse darüber, daß sich durch die Saisonkräftevermittlung die Zahl der Asylbewerber aus den Herkunftsländern verringert hat, liegen der Bundesregierung nicht vor. Auch lassen sich aus den verfügbaren statistischen Daten keine Rückschlüsse hierauf ziehen.

70. Abgeordnete **Ingrid Walz** (F.D.P.)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den Klagen vieler Betriebe ziehen, daß drei Monate zu kurz sind, um die ausländischen Arbeitnehmer einzuarbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 31. März 1992

Bei der arbeitsmarktlichen Entwicklung im Osten wie auch der anhaltenden Arbeitslosigkeit im Westen Deutschlands hält die Bundesregierung eine Beschäftigung der ausländischen Saisonarbeitnehmer über drei Monate im Jahr hinaus nicht für vertretbar. Auch die Arbeits- und Sozialminister der Länder haben sich in der letzten Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses für Ausländerpolitik einhellig gegen eine Ausweitung ausgesprochen. Notwendig ist es jetzt, die übrigen Beschäftigungsmöglichkeiten für ausländische Arbeitnehmer besser zu nutzen. Hierzu gehört insbesondere die Beschäftigung von Asylbewerbern. Mit der Verkürzung der Wartezeit für Asylbewerber von fünf Jahren auf ein Jahr zum 1. Januar 1991 wurde ein Arbeitskräftepotential von rd. 150000 und mit der völligen Abschaffung der Wartezeit zum 1. Juli 1991 nochmals ein Potential von rd. 80000 Arbeitnehmern freigegeben, das sich durch die vorgesehene Abschaffung der einjährigen Wartezeit für geduldete Ausländer und nachziehende Familienangehörige von im Bundesgebiet lebenden Ausländern (§ 1 Abs. 2 AEVO) nochmals vergrößern wird.

Die größtenteils in der Landwirtschaft und im Hotel- und Gaststättengewerbe tätigen Saisonarbeitnehmer benötigen erfahrungsgemäß nur eine kurze Zeit der Einarbeitung. Im übrigen stellt sich die Frage der Einarbeitung nur bei der erstmaligen Beschäftigung des Saisonarbeitnehmers. Der Arbeitgeber kann den ausländischen Arbeitnehmer auch für weitere Saisonzeiten anfordern und verfügt dann über eine eingearbeitete Arbeitskraft.

71. Abgeordnete **Ingrid Walz** (F.D.P.)

Welche Überlegungen bestehen, das Saisonstatut auf Arbeitnehmer weiterer Länder auszudehnen als Beitrag z. B. zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und Süd und als Möglichkeit, Marktwirtschaft in der Praxis zu erfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 31. März 1992

Weitere Vermittlungsabsprachen werden derzeit mit den Arbeitsverwaltungen Sloweniens und Kroatiens vorbereitet. Mit Bulgarien sollen in Kürze Gespräche hierüber aufgenommen werden.

72. Abgeordnete **Ingrid Walz** (F.D.P.)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch eine Erweiterung der Anwerbestopp-Ausnahmeverordnung oder ähnlicher Maßnahmen dem Mangel an Personal und Auszubildenden in einzelnen Bereichen des Handwerks, der Gastronomie, der Landwirtschaft, des Einzelhandels, insbesondere aber auch der Pflege zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 31. März 1992

Eine Erweiterung der Anwerbestoppausnahme-Verordnung lehnt die Bundesregierung ab. Sie wäre mit dem seit 1973 bestehenden Anwerbestopp, der erst Anfang 1991 vom Gesetzgeber im Zusammenhang mit der Novellierung des Ausländerrechts bestätigt und im Arbeitsförderungsgesetz verankert worden ist (§ 19 Abs. 1 Satz 3 AFG), nicht zu vereinbaren und auf dem Hintergrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation nicht zu verantworten. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die bestehenden Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer aus dem Ausland ausreichen, um Engpässe im Arbeitskräftebereich insbesondere in der Gastronomie, der Landwirtschaft und der Pflege zu überwinden. Im übrigen muß es das Ziel bleiben, den Arbeitskräftebedarf grundsätzlich auf dem inländischen Arbeitsmarkt zu decken und zur Verwirklichung eines einheitlichen Binnenarbeitsmarktes die Vermittlungsbemühungen innerhalb der EG weiter zu verstärken. Dazu müssen neben einer vorausschauenden Ausbildung insbesondere die Möglichkeiten betriebsnaher Fortbildung und Umschulung besser genutzt und weitere Anstrengungen unternommen werden, die Attraktivität der Berufe mit Bewerbermangel zu verbessern.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

73. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD)

Auf welchem Weg sind nach Kenntnis der Bundesregierung aus DDR-Produktion stammende Schnellfeuergewehre des Typs „AK74" (Kaliber 5.45) nach Kroatien gelangt, und an wen hat die Bundesregierung Waffen dieses Typs aus Beständen der ehemaligen NVA verkauft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 30. März 1992

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, auf welchem Wege Schnellfeuergewehre des Typs "AK74" (Kaliber 5.4) nach Kroatien gelangt sind.

Die Bundesregierung hat keine Waffen dieses Typs aus Beständen der ehemaligen NVA verkauft.

74. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Aufträge hat die Bundesregierung 1991 und im laufenden Jahr zur Delaborierung von schweren Waffensystemen (Kampfpanzer, TORNADO) erteilt, und an welche Firmen sind diese Aufträge erteilt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 30. März 1992

Ausgehend davon, daß Sie mit der „Delaborierung von schweren Waffensystemen" und den angeführten Beispielen (KPz und TORNADO) die Zerstörung von Treaty-Limited-Equipment (TLE) im Zusammenhang mit der

im KSE-Vertrag festgelegten Reduzierung meinen, teile ich Ihnen mit, daß bisher lediglich Aufträge für Probezerstörungen von TLE-Gerät an folgende Firmen erteilt worden sind:

a. Landtechnik und Vertrieb GmbH
LASTRA
Lindenstr. 2a
O-2150 Strasburg

b. Maschinenbau Babelsberg GmbH
Ahornstr. 28-32
O-1591 Potsdam

c. ZEMAG – GmbH Zeitz
Schädestr. 4-5
O-4900 Zeitz

d. Thyssen Sonnenberg GmbH
Kreusstr. 59
W-4100 Duisburg 12

Niederlassung:
TRR-Halle
Radeweller Str. 10
O-4000 Halle

e. Maschinen und Fahrzeug GmbH
Scheredter Str. 36
O-1320 Angermünde

f. Motorenwerk Wurzen GmbH
Lüptitzer Str. 39
O-7250 Wurzen

g. System-Instandsetzungs- und Verwertungsgesellschaft mbH
Lindenstr. 39
O-2000 Neubrandenburg

h. MIP-Instandsetzungsbetriebe GmbH
Hauptstr. 17-19
W-6500 Mainz-Mombach

i. Hoesch Rohstoff GmbH
Schrottverwertung Celler GmbH
Kohlenweg 1
W-4600 Dortmund

j. FAC-Frank Abels Consulting & Technology GmbH
Postfach 1262
W-3042 Munster

k. Thyssen Nordseewerke GmbH
Am Zungenkai
W-2970 Emden

Kooperationspartner:
Kernkraftwerk Stendal GmbH
O-3500 Stendal

l. DEUMU – Deutsche Erz- und
Metall Union GmbH
Herrenstr. 3-5
W-3000 Hannover 1

m. Krauss-Maffei
Wehrtechnik GmbH
Krauss-Maffei-Str. 2
W-8000 München 50

75. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Kosten fallen im einzelnen und insgesamt für diese Delaborierungsaufträge an, und in welcher Weise hat es vor Auftragsvergabe Ausschreibungen für diese Maßnahmen gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 30. März 1992

Die Aufträge sind freihändig vergeben worden.

Die Probezerstörung ist von den beteiligten Industriefirmen entsprechend der vertraglichen Vereinbarung unentgeltlich durchgeführt worden.

76. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Trifft es zu, daß am 22. Februar 1987 zwei Schiffe der Bundesmarine an einer gemeinsamen Übung mit nigerianischen Streitkräften unter der Bezeichnung „Operation Danke" teilgenommen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 31. März 1992

Am 22. Februar 1987 haben zwei Einheiten der Marine unter dem CODE-Namen „Exercise-Danke" eine gemeinsame „Übung" mit nigerianischen Marineeinheiten durchgeführt.

77. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Welche Schiffe waren beteiligt, und welche Ziele wurden mit der gemeinsamen Übung verfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 31. März 1992

An der gemeinsamen Seefahrt nahmen der Zerstörer „Rommel" und die Fregatte „Köln" teil. Die Zusammenarbeit fand unmittelbar im Anschluß an einen Besuch in Lagos/Nigeria in nigerianischen Hoheitsgewässern statt.

Eine derartige Zusammenarbeit nach Hafenbesuchen entspricht internationalen Gepflogenheiten. Sie hatte zu keinem Zeitpunkt den Charakter einer „Operation" oder eines „Manövers". In der Fachterminologie wird eine solche Zusammenarbeit Passierübung (PASSEX) genannt. Dies liegt unterhalb der Schwelle, die man als „Manöver" oder „gemeinsame Operation" bezeichnet.

78. Abgeordneter **Arne Fuhrmann** (SPD)

Welche Art von Untersuchung zur Feststellung eventueller Kontaminationen auf den Liegenschaften der Bundeswehr in Tramm und Wendisch-Evern sind vorgenommen worden bzw. sind noch geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 30. März 1992

Auf der Bundeswehr-Liegenschaft Neu Tramm bei Dannenberg, die als Kaserne und Standortübungsplatz genutzt wird, hat die ehemalige Wehrmacht eine Luftmunitionshauptanstalt betrieben. Vom Land Niedersachsen veranlaßte Voruntersuchungen haben einen Verdacht auf Kontamination durch Kampfmittelreste, Öle, Farbstoffe u. ä. in einer mit Erde verfüllten Grube ergeben. Über der Grube wurde ein Sportplatz angelegt. Genauere Erkenntnisse über das tatsächliche Gefahrenpotential werden von der durch das Land Niedersachsen betriebenen Gefährdungsabschätzung erwartet.

Auf der heute als Standortübungsplatz genutzten Bundeswehr-Liegenschaft Wendisch-Evern bei Lüneburg hat die ehemalige Wehrmacht einen Übungsplatz betrieben. Der Verdacht auf Munitionsreste im Boden der Liegenschaft durch die frühere Nutzung hat sich bisher nicht bestätigt. Das Land Niedersachsen wird auch hier die Gefährdungsabschätzung durchführen.

Unabhängig davon führt die Bundeswehr auf dem Standortübungsplatz Wendisch-Evern zur Zeit exemplarische Boden- und Gewässeruntersuchungen auf mögliche Belastungen durch Schwermetalle und Kohlenwasserstoffe durch. Die Analysen nehmen ein Bundeswehr-Institut und eine neutrale Dienststelle vor. Das Ergebnis dieser Untersuchungen wird Ende 1992 erwartet und dem Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

79. Abgeordneter **Arne Fuhrmann** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundeswehr durchzuführen, um mögliche gesundheitliche Gefährdungen der Bevölkerung auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 30. März 1992

Nach bisherigen Erkenntnissen ist durch den Altlastenverdacht auf dem Bundeswehrgelände Neu Tramm eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung nicht gegeben; für Sofortmaßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren bestand kein Anlaß.

Auf dem Standortübungsplatz Wendisch-Evern liegen ebenfalls keine Anhaltspunkte für akute Gefahren für die menschliche Gesundheit vor.

80. Abgeordneter **Johannes Ganz (St. Wendel)** (CDU/CSU)

Wie viele Anträge von Soldaten und von Beamten/Beamtinnen der Bundeswehr, die im Personalstärkegesetz und Beamtenanpassungsgesetz aufgeführten Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, sind bisher (Stichtag 12. März 1992) bei den Dienststellen der Bundeswehr eingegangen?

81. Abgeordneter **Johannes Ganz (St. Wendel)** (CDU/CSU)

Wie verteilt sich diese Zahl bei den Soldaten auf die Teilstreitkräfte und Laufbahngruppen und bei den Beamten/Beamtinnen auf die Laufbahngruppen?

82. Abgeordneter **Johannes Ganz (St. Wendel)** (CDU/CSU)

Wie viele Bescheide (positiv oder negativ) sind bisher den Antragstellern der jeweiligen Gruppen von welchen Dienststellen der Bundeswehr erteilt worden?

83. Abgeordneter **Johannes Ganz (St. Wendel)** (CDU/CSU)

Nach welchen Kriterien wurde dabei entschieden, und welche Ausnahmen gab es dabei gegebenenfalls?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 31. März 1992

1. Personalstärkegesetz

a) Zu den Fragen 80 und 81

Antragsteller

TSK	Vorz. frw. ZR (§ 2)				Statuswechsel (§ 3)				Verkürzung der DZ (§ 4)			
	Offz TrD	San-Offz	MFD	Uffz	Offz TrD	San-Offz	MFD	Uffz	Offz TrD	San-Offz	Uffz	OA[1])
Heer	1 198	—	398	2 057	122	—	11[2])	245	912	—	1 293	17
Luftwaffe	586	—	355	1 067	53	—	2	170	556	—	848	14
Marine	276	—	116	253	22	—	2	11	157	—	128	7
Streitkräfte	2 060	97	869	3 377	196	42	15	426	1 625	171	2 269	38
	Gesamt 6 403				Gesamt 679				Gesamt 4 103			

[1]) In Spalte Uffz nicht zu zählen.

[2]) Über Anwendung noch nicht entschieden.

b) Zu Frage 82

Anzahl der positiven Entscheidungen

TSK	Vorz. frw. ZR (§ 2)				Statuswechsel (§ 3)	Verkürzung der DZ (§ 4)
	Offz TrD	San-Offz	MFD	Uffz	Uffz	Uffz
Heer	45	—	13	42	2	16
Luftwaffe	100	—	59	—	—	—
Marine	21	—	5	43	5	26
Streitkräfte	166	16	77	85	7	42

Anzahl der negativen Entscheidungen

TSK	Vorz. frw. ZR (§ 2)				Statuswechsel (§ 3)	Verkürzung der DZ (§ 4)
	Offz TrD	San-Offz	MFD	Uffz	Uffz	Uffz
Heer	6	—	17	65	1	—
Luftwaffe	—	—	4	1	—	—
Marine	—	—	2	9	—	4
Streitkräfte	6	24	23	75	1	4

Die Entscheidungen wurden für Offz durch das Bundesministerium der Verteidigung und für Uffz durch die jeweilige Stammdienststelle der TSK getroffen.

c) Zu Frage 84

Für die Entscheidungen, die bisher über Anträge nach dem PersStärkeG getroffen wurden, wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Die Entscheidung mußte im dienstlichen Interesse sein, z. B. weil der Dienstposten des Antragstellers entfällt und eine andere Verwendung nicht möglich ist oder er bereits ohne Dienstposten ist

und

- eine spätere Entscheidung wegen des Ablaufes der Jahresfrist in § 2 Abs. 1 Nr. 2 PersStärkeG oder wegen Überschreiten des 20. Dienstjahres nach § 3 PersStärkeG nicht mehr möglich gewesen wäre

und/oder

- eine Verzögerung der Entscheidung für den Soldaten eine besondere persönliche Härte bedeutet hätte, weil er nur einen Termin für sein Ausscheiden genannt hatte und mit diesem die einmalige Chance für eine zivile Anschlußverwendung verbunden war

und

- die Chancen anderer Antragsteller nicht beeinträchtigt wurden. Dies ist dann der Fall, wenn eine Auswahl ohnehin nicht erforderlich ist, wenn der Antragsteller ohne Dienstposten ist (vgl. 1. Strichaufzählung) und/oder im Geburtsjahrgang und Verwendungsbereich des Betroffenen ein weit überdurchschnittlicher Abbaubedarf bestand.

- Antragsteller nach § 2 PersStärkeG mußten ausdrücklich erklären, daß sie auch nach der Information über die Anreize des in der Ressortabstimmung befindlichen Verwendungsförderungsgesetzes mit einer anderen angemessenen Verwendung in der öffentlichen Verwaltung nicht einverstanden sind.

- Anträge wurden abgelehnt, wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben waren, die gesetzlichen Fristen und/oder ein dienstliches Interesse nicht vorlagen oder eine Auswahl erforderlich war und der Antragsteller entgegen eines entsprechenden Hinweises auf Bescheidung bestand.

2. Beamtenanpassungsgesetz

a) Zu Frage 80

544 Anträge.

b) Zu Frage 81

Laufbahngruppe des

– höheren Dienstes	89 Anträge,
– gehobenen Dienstes	191 Anträge,
– mittleren Dienstes	257 Anträge,
– einfachen Dienstes	7 Anträge,
Gesamt	544 Anträge.

c) zur Frage 82

Keine.

d) zur Frage 84

Entfällt.

84. Abgeordnete **Gabriele Iwersen** (SPD)

Wird der am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau im Bereich des Bundesministers der Verteidigung in den Bundeswehrdienststellen seit dem 1. Januar 1992 konkret umgesetzt, d. h. wird mit den Arbeitnehmern in den einzelnen Dienststellen über Abfindungsregelungen, vorzeitiges Ausscheiden und Regelungen zur/zum Arbeitsplatzsicherung, Fortbildung, Umschulung, besonderen Kündigungsschutz, Vergütungs- und Lohnsicherung gesprochen oder ist dazu ein Durchführungserlaß notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 30. März 1992

Die Tarifvertragsparteien haben am 30. November 1991 einen Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung abgeschlossen. Mit diesem Tarifvertrag wurden Regelungen geschaffen, die die Auswirkungen der Verringerung der Bundeswehr für die mittelbar oder unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer in sozialverträglicher Weise lösen oder mildern.

In erster Linie soll dem betroffenen Arbeitnehmer ein vergleichbarer Arbeitsplatz – ggf. nach Fortbildung oder Umschulung – im Bundesdienst gesichert werden.

Der Tarifvertrag wurde mit Einführungserlaß vom 7. Februar 1992 im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung bekanntgegeben. In diesem Erlaß sind zu den einzelnen Regelungen des Tarifvertrages Erläuterungen gegeben, mit denen sowohl die Mitarbeiter als auch die personalbearbeitenden Stellen umfassend über die Inhalte des Tarifvertrags informiert werden. Gleichzeitig ist damit die Grundlage für notwendige Personalgespräche mit den betroffenen Mitarbeitern geschaffen.

Um eine einheitliche Anwendung des Tarifvertrages sicherzustellen, ist darüber hinaus vorgesehen, entsprechende Verfahrensregelungen zu veröffentlichen.

85. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Welche Planungen bestehen seitens der Bundesregierung bezüglich der Truppenübungsplätze der ehemaligen NVA Königsbrück und Nochten, und inwieweit sehen die Überlegungen der Bundesregierung eine Überlassung dieser Truppenübungsplätze an die entsprechenden Kommunen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 30. März 1992

Die Bundeswehr erwägt, den ehemaligen NVA-Truppenübungsplatz Nochten und den Truppenübungsplatz Königsbrück – nach Freigabe durch die GUS-Streitkräfte – auf Dauer zu nutzen.

Überlegungen zu einer Überlassung dieser Truppenübungsplätze an die Kommunen bestehen nicht.

86. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Welche Schadstoffe wurden auf den Altlastenverdachtsflächen auf Liegenschaften der Bundeswehr, insbesondere bei den vier Altlastenverdachtsflächen beim Standortübungplatz Landshut und der Altlastenverdachtsfläche beim Munitionsdepot Schierling gefunden, und hat sich die dort vermutete Kontamination bestätigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 30. März 1992

Die Erfassung der Altlastenverdachtsflächen auf Bundeswehr- und NATO-Liegenschaften in den westlichen Bundesländern durch die Standortverwaltungen ist beendet und eine erste Bewertung des Altlastenverdachts durch Geologen der Bundeswehr weitgehend durchgeführt.

Da die Gefährdungsabschätzung der Verdachtsflächen mit den ggf. erforderlichen Untersuchungen noch aussteht, sind Aussagen über die tatsächlich vorhandenen Schadstoffe und das Ausmaß der Kontaminationen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Das gilt auch für drei der vier Verdachtsflächen auf dem Standortübungsplatz Landshut und für die Verdachtsfläche auf dem Gelände des Munitionsdepots Schierling. Auf einer Verdachtsfläche des Standortübungsplatzes Landshut wurde die Sanierung der Altlast bereits durchgeführt; es handelte sich um eine Verunreinigung durch Öle und Bitumen.

87. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung die erforderlichen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen für diese Flächen, insbesondere beim Standortübungsplatz Landshut und beim Munitionsdepot Schierling, durchführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 30. März 1992

Die Bundeswehr hat im Februar 1992 die Finanzbauverwaltung mit der Gefährdungsabschätzung der Altlastenverdachtsflächen auf den Bundeswehr- und NATO-Liegenschaften in den westlichen Bundesländern, so auch für die Verdachtsflächen in Bayern, beauftragt. Auf den drei verbleibenden Verdachtsflächen des Standortübungsplatzes Landshut wurden bereits konkrete Untersuchungen eingeleitet. Auf der Grundlage dieser Untersuchungen wird sich ergeben, ob, in welchem Umfang und wann Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden.

88. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen wird der Ausbau der Heeresunteroffizierschule in Weiden derzeit nicht weiter vorangetrieben, und wann ist mit dem Endausbau von vier Inspektionen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 31. März 1992

Der Aufbau von Unteroffizierschulen für das Heer begann 1989 auf der Grundlage einer Personal- und Strukturplanung, die seitdem grundlegend verändert werden mußte.

Die Grundsatzentscheidungen des Kabinetts, die im Februar dieses Jahres abschließend Planungssicherheit zum Personalumfang der Bundeswehr erbrachten, müssen nun für die Teilstreitkräfte umgesetzt werden. Erst danach steht der Gesamtbedarf an Ausbildungsplätzen für alle Heeresunteroffizierschulen fest. Entscheidungen für den weiteren Ausbau der einzelnen Schulen – und damit auch der HUS II – sollen noch im II. Quartal 1992 getroffen werden.

Die bisher noch fehlende Lehrgangskapazität an den Heeresunteroffizierschulen kann jedoch bis zu deren Vollaufstellung bei anderen Schulen des Heeres bereitgestellt werden.

Aus infrastruktureller Sicht kann festgestellt werden, daß für den weiteren Ausbau der HUS II – WEIDEN – in der OSTMARK KASERNE ausreichend Unterkunftskapazität bereitsteht, wenn 1993 die Truppenreduzierung im Standort abgeschlossen wird.

Die noch erforderlichen kleinen baulichen Anpassungsmaßnahmen können nach Entscheidung über den Gesamtumfang der Schule unverzüglich begonnen werden.

Die darüber hinaus geplante große Baumaßnahme zur Sanierung und Erweiterung des Unteroffizier- und Mannschaftsheimes kann nicht vor Ende 1993 begonnen werden.

Ein früherer Aufwuchs weiterer Inspektionen an der HUS II ist davon jedoch nicht abhängig.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

89. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung mit dem Zweck des Pflegegeldes nach § 69 Abs. 3 BSHG, die unentgeltliche Pflegebereitschaft von Angehörigen und nahestehenden Personen zu erhalten, für vereinbar, auf das Pflegegeld Leistungen der Krankenkasse für häusliche Pflegehilfe nach § 57 SGB V anzurechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 31. März 1992

Die Frage, ob und inwieweit auf das Pflegegeld nach § 69 Abs. 3 BSHG andere Sozialleistungen anzurechnen sind, entscheidet sich danach, in welchem Maße sich die Zweckbestimmungen entsprechen. Dies ist im Gesetzgebungsverfahren zum Gesundheits-Reformgesetz hinsichtlich der Geldleistung nach § 57 SGB V bejaht worden; danach wäre eine volle Anrechnung dieser Geldleistung auf das Pflegegeld nach § 69 Abs. 3 BSHG geboten. Praxis und Rechtsprechung haben überwiegend andere Lösungen entwickelt, die allerdings ganz erheblich voneinander abweichen. Aufgrund dieser Ungleichheit bei der Gesetzesausführung hat die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf gesehen. Der von ihr vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes, des Bundesversorgungsgesetzes und des Lastenausgleichsgesetzes sieht u. a. vor, daß die Geldleistung nach § 57 SBG V mit 200 DM, d. h. nur hälftig auf das Pflegegeld nach § 69 Abs. 3 BSHG anzurechnen ist. Der Gesetzentwurf liegt dem Deutschen Bundestag zur Beratung vor (Drucksache 12/2219).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

90. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Welche Beschäftigungshemmnisse für Frauen sind nach Auffassung der Bundesregierung (über das inzwischen aufgehobene Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen hinaus) gemeint, wenn die Bundesministerin für Frauen und Jugend in einer Pressemeldung vom 28. Januar 1992 erklärt, die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zum Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen sei ein wichtiger Schritt, „noch bestehende Beschäftigungshemmnisse für Frauen abzubauen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 30. März 1992

Beschäftigungshemmnisse für Frauen bestehen insbesondere aufgrund der z. Z. noch geltenden und durch das angestrebte Arbeitszeitgesetz abzulösenden Arbeitszeitordnung, und zwar in besonderen Pausenregelungen (§ 18 AZO) und in unterschiedlichen Arbeitszeitregelungen (§ 17 AZO) für Frauen sowie in einem generellen Beschäftigungsverbot von Frauen im Bauhauptgewerbe (§ 16 AZO).

Weitere Beschäftigungshemmnisse ergeben sich aus der Verordnung über die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeugen vom 2. Dezember 1971 (BGBl. I S. 1957). Danach wird Frauen durch wiederkehrende ärztliche Untersuchungen der Zugang zu den Berufen des LKW- und Busfahrers erschwert, ohne daß diese Untersuchungen durch geschlechtsspezifische Gefährdungen geboten wären.

Die Bundesministerin für Frauen und Jugend wird sich bei den Beratungen über den Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes mit Nachdruck dafür einsetzen, daß der Frauenarbeitsschutz gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz von Frauen und Männern – unter Berücksichtigung des notwendigen Gesundheitsschutzes – neu geregelt wird und dabei Frauen betreffende Sonderregelungen nur insoweit aufrechterhalten bleiben, als dies zur Abwehr geschlechtsspezifischer Gefährdungen erforderlich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

91. Abgeordneter **Klaus Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Mit welchen Steigerungsraten im Kombinierten Verkehr – getrennt nach Deutscher Bundesbahn und Deutscher Reichsbahn – rechnet die Bundesregierung bis zum Jahr 1994/1996/1998/2000, und welche Investitionen werden in diesen Zeiträumen getätigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 30. März 1992

Der Bundesregierung liegt die Mengenplanung der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Deutschen Reichsbahn (DR) für den Kombinierten Verkehr (KV) bis zum Jahr 1996 vor.

Danach gehen die Bahnen von folgender Mengenentwicklung im Kombinierten Verkehr aus:

Mengenentwicklung (in Mio. t)

	Ergebnis 1991	Planung 1992	1993	1994	1995	1996
DB	27,1	30,6	33,3	36,1	39,0	42,1
DR	1,7	2,4	3,5	4,3	5,2	6,1

Steigerungsraten (jeweils im Verhältnis zum Vorjahr)

	1992	1993	1994	1995	1996
DB	+ 12,9%	+ 8,8%	+ 8,4%	+ 8,0%	+ 7,9%
DR	+ 41,2%	+ 45,8%	+ 22,9%	+ 20,9%	+ 17,3%

Die „Standortkonzeption für den Kombinierten Verkehr Straße – Schiene der 90er Jahre" der Deutschen Bundesbahn aus dem Jahre 1989 geht von einem gewinnbaren Mengenpotential des Kombinierten Verkehrs in Höhe von rund 50 Mio. t im Jahr 2000 aus. Die Realisierung dieser Zielplanung erfordert nach Berechnungen der Deutschen Bundesbahn ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1,1 Mrd. DM.

Für den Bereich der Deutschen Reichsbahn liegt der Bundesregierung die Investitionsplanung bis zum Jahr 1996 vor. Die Deutsche Reichsbahn rechnet in diesem Zeitraum mit Investitionen in Höhe von rund 400 Mio. DM für den Neubau von Umschlagbahnhöfen des KV und für Anpassungsmaßnahmen bestehender Umschlagsanlagen.

Nach bisherigen Planungen von Bahn und Gesellschaften des KV ist bis zum Jahr 2010 mit einer nochmaligen Verdoppelung dieser Menge und einer Investitionssumme von rund 4 Mrd. DM zu rechnen. Dies würde im Jahr 2010 dann eine Straßenentlastung von jährlich fast 10 Mio. DM Lkw-Fahrten bedeuten.

92 Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Wenn es zutrifft, daß der Bundesminister für Verkehr, Dr. Günther Krause, am 11. März 1992 bei der Pressekonferenz in Homburg/Saar im Hinblick auf die Hochgeschwindigkeitsbahnverbindung POS gesagt hat: „Daran müssen wir ja denken, daß wir die Wettbewerbsfähigkeit des Ypsilons garantieren wollen, das war ja eine wichtige Bedingung, die wir beim Fundament gegenüber dem Vertragspartner zu garantieren hatten, und ich denke, wir kommen damit gut weg, weil – ich kann da Ihre Analyse teilweise übernehmen – wir mit Sicherheit durch einen Nur-Ausbau diese günstigen Fahrtzeiten nicht erreichen. Insofern ist da auch ein Segensfall für das Saarland. An welcher Stelle nun neu gebaut werden muß, in welchem Umfang und wie teuer das wird und ob das anderthalb Milliarden kostet oder ob das zweieinhalb Milliarden kostet, oder ob das nur 500 Millionen kostet – das weiß ich nicht," so wie es der saarländische Rundfunksender Radio Salü wiedergibt, wie ist dies mit der Antwort von dem Parlamentarischen Staatssekretär Wolfgang Gröbl in der Fragestunde am 19. März 1992, die Saarbrücker Zeitung habe Dr. Günther Krause am 12. März 1992 falsch wiedergegeben, und den Aussagen von dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Dieter Schulte im Schreiben vom 30. Oktober 1992 in Einklang zu bringen, wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung eine Gegendarstellung in der SZ?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 1. April 1992

Bundesminister Dr. Günther Krause hat im Rahmen der Veranstaltung am 11. März 1992 in Homburg/Saar zum Abschnitt Saarbrücken – Ludwigshafen/Mannheim deutlich gemacht, daß die Entscheidung über den Umfang der Maßnahmen von dem Abschluß der bilateralen Projektvereinbarung mit Frankreich und von dem Ergebnis der vertiefenden Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn zwischen Hochspeyer und Neustadt (Weinstraße) mit dem Ziel einer deutlichen Fahrzeitverbesserung abhängt.

Ein Widerspruch zur Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl in der Fragestunde am 19. März 1992 und zur Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte in seinem Schreiben vom 30. Oktober 1991 besteht nicht.

93. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Zuschüsse der Bundesregierung seit 1980 in jährlicher Aufschlüsselung, insbesondere hinsichtlich Investitionen und Betriebskosten, für die Leistungen des ÖPNV, die die Deutsche Bundesbahn erbracht hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 30. März 1992

Die Zuschüsse des Bundes für Investitionen und Betriebskosten für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) der Deutschen Bundesbahn haben sich wie folgt entwickelt:

	Aufrechterhaltung des SPNV	Investitionen in den SPNV nach GVFG
	Mio. DM	
1980	2 943,7	403,0
1981	3 275,4	408,5
1982	3 257,5	426,1
1983	3 312,7	390,1
1984	3 364,1	359,4
1985	3 185,8	312,9
1986	3 237,9	305,8
1987	3 162,0	332,3
1988	3 334,5	324,2
1989	3 500,0	306,5
1990	3 560,6	348,9
1991	3 661,2	369,3

Die zur Aufrechterhaltung des SPNV gewährten Ausgleichszahlungen sind mit 48 bis 49 % zur Abgeltung der anteiligen Vorhaltungskosten der Anlagen und Fahrzeuge des SPNV bestimmt.

94. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

In welchem Umfang haben sich Personen- und Güterverkehr auf der Bundesbahnstrecke zwischen Mannheim und Frankfurt (Main) in der Zeit von 1980 bis jetzt erhöht, und wie hat sich die Durchschnittsgeschwindigkeit der Personenzüge im gleichen Zeitraum erhöht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 31. März 1992

Angaben über Zugzahlen zwischen Mannheim und Frankfurt (Main) liegen der Deutschen Bundesbahn nur für die letzten zehn Jahre vor.

Im Jahr 1982 verkehrten je Tag:

- von Mannheim nach Frankfurt (Main) 56 Reise- und 56 Güterzüge
- von Frankfurt (Main) nach Mannheim 56 Reise- und 72 Güterzüge.

Zur Zeit verkehren je Tag:

- von Mannheim nach Frankfurt (Main) 71 Reise- und 53 Güterzüge
- von Frankfurt (Main) nach Mannheim 70 Reise- und 69 Güterzüge.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Reisezüge hat sich von 1980 bis 1992 wie folgt entwickelt:

- bei IC- und ICE-Zügen von 109 km/h auf 118 km/h,
- bei Eilzügen liegt sie unverändert bei 71 km/h.

Hierbei wurde der Abschnitt Frankfurt (Main) — Lampertheim betrachtet, da die Eilzüge mit Inbetriebnahme der westlichen Riedbahneinführung zwischen Lampertheim und Mannheim einen neuen Laufweg erhalten haben und zusätzlich neue Stationen bedienen.

Die durchgehende Bedienung im Nahverkehr zwischen Frankfurt (Main) und Mannheim erfolgt heute grundsätzlich mit Eilzügen. Die Taktzüge des Nahverkehrs bedienen die beiden Teilrelationen Frankfurt (Main) — Biblis — Worms und Biblis — Mannheim jeweils getrennt. Ein Vergleich der heutigen Durchschnittsgeschwindigkeiten der Nahverkehrszüge mit denen des Jahres 1980 ist wegen dieser Aufsplitterung der Laufwege nicht möglich.

95. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Auf welchen Streckenabschnitten der Deutschen Bundesbahn dürfen Wehrpflichtige freitags und sonntags IC- und ICE-Züge nur dann benützen, wenn sie ein zusätzliches Fahrgeld entrichten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 30. März 1992

Der Bundesminister der Verteidigung und die Deutsche Bundesbahn haben vereinbart, daß grundsätzlich alle Züge (einschließlich IC und ICE) von Wehrpflichtigen zur Familienheimfahrt benutzt werden dürfen. Die Wehrpflichtigen müssen weder anteilige Fahrpreise noch Zuschläge für IC bzw. Aufpreise für ICE entrichten.

Lediglich in der Relation Hamburg — Ruhrgebiet können zur Vermeidung einer Überlastung bestimmte IC nur in Verbindung mit einer Zulassungskarte, die von der jeweiligen Militärdienststelle ausgegeben wird, benutzt werden; diese Zulassungskarte ist ebenfalls unentgeltlich. Alternativen in anderen zeitlichen Lagen sind hinreichend vorhanden.

96. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Macht sich die Bundesregierung die Forderung zu eigen, den sprunghaft gestiegenen Grenzverkehr mit der Tschechoslowakei auch durch die Wiederbelebung von Eisenbahnstrecken zu bewältigen, z. B. auf der Linie Passau-Haidmühle?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 30. März 1992

Die Fernverkehrsstrecken Nürnberg — Marktred — Eger (Cheb) und Nürnberg — Schwandorf — Furth im Wald — Pilsen (Plzen) weisen derzeit noch Kapazitätsreserven auf und sind bei entsprechendem Nachfragezuwachs ausbaufähig.

Zur Zeit werden mit der CSFR Gespräche über die Verbesserung der Eisenbahnverbindungen Nürnberg — Prag und Berlin — Dresden — Prag (— Wien) geführt.

Hiervon werden insgesamt gesehen bessere Lösungen erwartet als von der Verbindung von Stichbahnen durch neu zu bauende Streckenabschnitte, wie z. B. Jandelsbrunn – Neuth (Nove Udoli), die nur eine begrenzte und regionale Bedeutung hätten.

97. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den seit der Grenzöffnung stark angestiegenen Straßenverkehr aus der Tschechoslowakei im Raum Passau zu bewältigen, z. B. durch eine neue Verkehrsspange der A 94?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 30. März 1992

Die Bundesregierung wird die sich aus der Grenzöffnung zur CSFR neu ergebenden zusätzlichen Verkehrsströme bei der laufenden Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen berücksichtigen. Hierzu wird im Raum Passau auch die vom Freistaat Bayern neu angemeldete Verlängerung der A 94 von Simbach nach Pocking (A 3) überprüft.

Über die Aufnahme und die Einstufung aller zu überprüfenden Bundesfernstraßenprojekte entscheidet der Deutsche Bundestag voraussichtlich noch im Jahre 1992.

98. Abgeordneter **Hans Georg Wagner** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, nach Artikel 54 Montanvertrag zusätzlich zu den staatlichen Finanzierungsmitteln einen zinsgünstigen Großkredit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) zur Finanzierung der Hochgeschwindigkeitsverbindung zwischen Paris und Mannheim in Anspruch zu nehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 31. März 1992

Die Bundesregierung prüft, inwieweit der zusätzliche Einsatz von Mitteln der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zur Finanzierung der Hochgeschwindigkeitsverbindung Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland in Frage kommt.

99. Abgeordneter **Hans Georg Wagner** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Meinung, daß eine verbesserte Verkehrsstruktur aufgrund des Hochgeschwindigkeitsverkehrs eine erhebliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage für die gemeinsame Europa- und Montanregion Saar-Lor-Lux bedeutet und insofern lebenswichtig für die Region sein könnte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 31. März 1992

Die Schnellbahnverbindung Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland wird für den Saar-Lor-Lux-Raum von großer Bedeutung sein.

100. Abgeordneter **Hans Georg Wagner** (SPD)

Weshalb setzt der Bundesminister für Verkehr die Zusage des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl vor der 125-Jahr-Feier der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes im Oktober 1988, wonach das Saarland den schnellstmöglichen Bahnanschluß nach Mannheim im Zusammenhang mit dem Bau des französischen T G V-Est Paris — Metz/Nancy — Mannheim erhalten werde, nicht um?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 1. April 1992

Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich streben an, die bilaterale Vereinbarung zum Bau der Schnellbahnverbindung Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland im Rahmen des nächsten deutsch/französischen Gipfels voraussichtlich im Mai dieses Jahres zu unterzeichnen. Vereinbarungsbestandteil ist der Schnellbahnanschluß des Saarlandes nach Mannheim im Zusammenhang mit dem Bau des französischen TGV-Est.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

101. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Wie will die Bundesregierung bei der Verpakkungsverordnung die Praxis unterbinden, daß die Vertreiber von Waren für die Rücknahme von Verpackungen von den Händlern eine finanzielle Entschädigung verlangen, so daß es für sie oft kostengünstiger ist, den Verpackungsmüll auf andere Art zu entsorgen, als ihn dem Anlieferer zum Recycling zurückzugeben?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 1. April 1992

Nach den Vorgaben der Verordnung über die Vermeidung von Verpakkungsabfällen darf die Rücknahme von Verpackungen nicht durch die Erhebung von Gebühren belastet werden.

So müssen nach § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 VerpackV Umverpackungen bzw. Verkaufsverpackungen vom Vertreiber bzw. vom Hersteller und Vertreiber kostenlos zurückgenommen werden.

Die Kostentragung für die Rücknahme der Transportverpackungen wird durch die Verordnung nicht speziell geregelt. Da Rücknahme und Verwertung aber eine Verpflichtung von Herstellern und Vertreibern ist, liegt es auch in deren Verantwortung, die Finanzierung des gewählten Entsorgungsweges sicherzustellen. So ist es einer Rücknahmeverpflichtung immanent, daß das Rückgaberecht nicht durch die Erhebung abschreckender Kosten ausgehöhlt werden darf. Daraus ergibt sich, daß die Rücknahme der Verpackung dort, wo sie zu erfolgen hat, für den Berechtigten kostenlos sein muß. Dagegen widerspricht eine Integration der Entsorgungskosten in den Produktpreis und damit in den Wettbewerb nicht der Verpackungsverordnung.

Die für die Durchführung der VerpackV zuständigen Bundesländer erarbeiten in einem extra zur Thematik Verpackungsverordnung eingesetzten Ausschuß entsprechende Durchführungsvorschriften. Erste Ergebnisse sind vorhanden und bei den Landesumweltministerien erhältlich. So hat z. B. das Bundesland Bayern einen ausführlichen Katalog zur Durchführung der VerpackV im Bereich der Transportverpackungen herausgegeben.

102. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Nichtberücksichtigung von Erschütterungen des Bodens als Lärmquelle an Schienenwegen in der 16. BImSchVO?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 30. März 1992

Bisher gibt es noch keine ausreichenden Kenntnisse über den durch Erschütterungen an Schienenwegen verursachten Körper- bzw. Luftschall im Inneren von Gebäuden. Entsprechende Untersuchungen sind im Gang, so u. a. bei der Deutschen Bundesbahn.

Davon unabhängig dürften im Schienenverkehr eine Reihe von Maßnahmen, wie z. B. die durchgehende Verschweißung der Schienen oder der Einbau von Scheibenbremsen anstelle von Klotzbremsen in Reisezugwagen, auch eine Minderung der von Schienenwegen ausgehenden Erschütterungen bewirkt haben.

103. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD)

Inwieweit läßt die Bundesregierung Gesundheitsgefährdungen untersuchen, die möglicherweise von niederfrequenten elektrischen Feldern sowie gepulsten Radarstrahlen ausgehen?

104. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um möglichen Gesundheitsgefährdungen durch Energieabstrahlungen von Funktürmen und Hochspannungsleitungen entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssektretärs Clemens Stroetmann vom 1. April 1992

Wie bereits in meiner Antwort vom 13. Juni 1991 auf die Fragen des Abgeordneten Gerhart Rudolf Baum (Drucksache 12/767, S. 48) mitgeteilt, gilt unverändert, daß der wissenschaftliche Kenntnisstand über die hochkomplexen Fragen der Wirkung elektromagnetischer Felder auf den Menschen und die Umwelt bisher, gerade auch im Vergleich etwa zur Wirkung ionisierender Strahlen, noch lückenhaft und wenig gesichert ist. Das Institut für Strahlenhygiene des Bundesamtes für Strahlenschutz hat in den vergangenen Jahren alle internationalen Publikationen über niederfrequente elektrische Felder (dies sind vornehmlich Felder, die durch die Energieversorgung mit Strom entstehen) die genannte Fragestellung sorgfältig analysiert und ausgewertet. Für diese niederfrequenten elektrischen Felder sind in der Norm DIN VDE 0848 Teil 4 Grenzwerte festgelegt, die uneinheitlich beurteilt werden. Der Bundesumweltminister wird im Herbst 1992 ein internationales Symposium veranstalten, um diesbezügliche Fragestellungen zu klären. Unabhängig hiervon hat das Bundesamt für Strahlenschutz festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen dem Betrieb von Hochspannungsleitungen und möglichen Erkrankungen nicht zu sehen ist.

Grenzwerte für Hochfrequenzstrahlung (diese entsteht beispielsweise beim Betrieb von Sendeanlagen und Endgeräten des Mobilfunks) sind in einem neuen Entwurf der Norm DIN VDE 0848 Teil 2 enthalten und beinhalten ein völlig neues Dosiskonzept. In der Empfehlung der Strahlenschutzkommission „Schutz vor elektromagnetischer Strahlung beim Mobilfunk" vom 12./13. Dezember 1991 wird auf der Basis dieser Grenzwerte ein wissenschaftliches Konzept zum Schutz der Bevölkerung vor hochfrequenten elektromagnetischen Feldern vorgestellt. Diese Empfehlungen der Strahlenschutzkommission werden vom Bundesminister für Post und Telekommunikation, der TELEKOM und anderen Netzbetreibern eingehalten. Bei Sendetürmen werden diese Grenzwerte aufgrund ihrer Höhe und des Richtcharakters der elektromagnetischen Wellen normalerweise weit unterschritten. Vergleichbares gilt auch für die Emission von Radarstrahlen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

105. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Welche Ausgleichsmaßnahmen führt die Bundesrepublik Deutschland als Bauherrin bei Baumaßnahmen, die einen Eingriff im Sinne des Naturschutzrechtes verursachen, durch?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard von Loewenich vom 25. März 1992

Die Bundesrepublik Deutschland führt bei eigenen Baumaßnahmen, die einen Eingriff im Sinne des Naturschutzrechts darstellen, diejenigen Ausgleichsmaßnahmen durch, die jeweils im konkreten Einzelfall rechtlich geboten sind. Verallgemeinernde Aussagen hierzu sind nicht möglich, denn die Auswirkungen eines Eingriffs in Natur und Landschaft unterscheiden sich je nach Art und Umfang des Vorhabens sowie den Verhältnissen am vorgesehenen Standort zuweilen beträchtlich.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Finanzbauverwaltungen der Länder in den Richtlinien für Bundesbaumaßnahmen (RBBau) mit dem Abschnitt K 14 Handlungsanweisungen zur Beachtung der Erfordernisse des Umweltschutzes bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes erteilt.

106. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Welche Ausgleichsmaßnahmen hat die Bundesrepublik Deutschland bei der geplanten Errichtung der „Finanzakademie des Bundes" und der „Fachhochschule des Bundes" im Erftkreis/Brühl nach § 8 BNatSchG, § 4 Landschaftsgesetz NW durchzuführen, und wie hat sie diese Ausgleichsmaßnahmen bei den Planungen zu den genannten Bauvorhaben berücksichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard von Loewenich vom 25. März 1992

Die Bundesrepublik Deutschland hat bei der Errichtung der „Finanzakademie und der Fachhochschule des Bundes" im Erftkreis/Brühl keine Ausgleichsmaßnahmen nach § 8 BNatSchG und § 4 Landschaftsschutzgesetz NW durchzuführen.

Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Der Regierungspräsident Köln, der Landschaftsbehörde und Bauaufsichtsbehörde zugleich ist, hat für die Baumaßnahme nach § 75 Bauordnung NW seine Zustimmung erteilt. Der Zustimmung liegt ein gültiger Bebauungsplan zugrunde. Im Rahmen des Zustimmungsverfahrens wurde auch darüber befunden, ob das Bauvorhaben einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt und ob und wie ein solcher Eingriff zu kompensieren sei. Besondere Auflagen (für Ausgleichsmaßnahmen) wurden nicht erteilt.

107. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)

Wie werden private Hausbesitzer, die mit der gleichen Grundmiete auskommen müssen wie die Wohnungsunternehmen bzw. Wohnungsgenossenschaften in den neuen Bundesländern, unterstützt, wenn für die Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften eine finanzielle Überbrückungshilfe anstatt einer kostendeckenden Miete vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 31. März 1992

Bei der von der Bundesregierung den Ländern vorgeschlagenen Überbrückungshilfe handelt es sich um eine befristete, degressiv ausgestaltete Unterstützung für kommunale Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften, mit der diese in die Lage versetzt werden sollen, den Kapitaldienst für die sogenannten Altschulden aufzubringen, solange die Einnahmen (vor allem aus Mieten und Privatisierungserlösen) in einer Übergangszeit dazu nicht ausreichen. Wegen des bis Ende 1993 laufenden Zahlungsmoratoriums ist die Zahlung dieser Hilfe erst ab 1994 nötig. Während der Dauer des Moratoriums laufen dabei Zinsen auf, die ab 1994 zusätzlich zum bisherigen Kapitaldienst bedient werden müssen.

Den privaten Vermietern, für deren Althypotheken kein Zahlungsmoratorium besteht, ist mit dem Zinsanpassungsgesetz, das am 1. Juli 1991 in Kraft getreten ist, eine sofortige Zinsbeihilfe angeboten worden. Bei dieser handelt es sich ebenfalls um eine befristete, degressiv ausgestaltete Unterstützung, um während einer Übergangszeit – bis Ende 1992 – die finanziellen Belastungen aus der Anpassung der Zinsen an das Marktniveau auszugleichen. Nach dem Zinsanpassungsgesetz sind darüber hinaus sämtliche Zinsen auf Aufbau- und Reichsmarkhypotheken, die bis zum 30. Juni 1990 aufgelaufen waren, erloschen.

Für private Vermieter wie für kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften muß der Kapitaldienst letztlich aus Mieteinnahmen gedeckt werden. Die Mietenreform zum 1. Oktober 1991 hat bereits eine Entlastung auch für private Vermieter gebracht. Wegen in der Regel relativ geringer Aufwendungen für die Verwaltung im privaten Bereich kann ein Teil des Kapitaldienstes schon heute aus der Grundmiete gedeckt werden.

108. Abgeordneter **Dr. Dietmar Matterne** (SPD)

Kann die Bundesregierung den Bericht der Sächsischen Zeitung vom 14./15. März 1992 bestätigen, wonach bereits zum 11. März 1992 das Sächsische Staatsministerium des Innern für den Freistaat Sachsen einen sofortigen Aufnahmestopp für Anträge zum Landesmodernisierungsprogramm (Zuschüsse und zinsverbilligte Kredite bei Heizungsumstellungen, Wärmedämmung etc.) mit der Begründung der bereits erfolgten völligen Ausschöpfung des auf Bundesmitteln basierenden finanziellen Rahmens verfügte?

Antwort des Staatssekretärs Herbert Schmülling vom 25. März 1992

Rückfragen beim Sächsischen Staatsministerium des Innern (zuletzt am 19. März 1992) haben ergeben, daß ein Antragsstopp seitens des Ministeriums noch nicht erklärt worden ist. Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, daß sich die Programme in allen neuen Ländern einer regen Nachfrage erfreuen, so daß nach Aussage der zuständigen Ministerien die Mittel spätestens Mitte des Jahres generell mit Anträgen belegt sein dürften.

109. Abgeordneter **Dr. Dietmar Matterne** (SPD)

Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen beispielsweise finanzieller oder rechtlicher Art gedenkt die Bundesregierung in nächster Zeit zu ergreifen, um angesichts des in weiten Teilen miserablen Wohnungszustandes in Sachsen (wie auch in den anderen neuen Bundesländern) dort auch über den 11. März 1992 hinaus eine umfassende und dringend notwendige Wohnraummodernisierung zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Herbert Schmülling vom 25. März 1992

Bund und Länder fördern die Modernisierung und Instandsetzung in unterschiedlichen Programmen. Von diesen Programmen wird lediglich das mit einem Kreditrahmen in Höhe von 10 Mrd. DM ausgestattete Wohnraum-Modernisierungsprogramm der Kreditanstalt, Frankfurt/Main, vom Bund allein finanziert und durchgeführt. Die übrigen Programme sind Landesprogramme, zu deren Finanzierung der Bund über Finanzhilfen, z. B. im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost, beiträgt.

Angesichts der außerordentlich hohen Nachfrage nach Fördermitteln und der zügigen Abwicklung der Programme durch Banken und Behörden werden die Programme schneller belegt und in Baumaßnahmen umgesetzt sein, als Bund und Länder anfänglich erwarten konnten. Die Bundesregierung prüft daher derzeit, ob im Rahmen eines Nachtrags zum Bundeshaushalt 1992 sowohl die Kreditmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgestockt, wie die Finanzhilfen des Bundes für die Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramme der Länder im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost noch in 1992 erhöht werden können.

110. Abgeordneter **Norbert Otto (Erfurt)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Stegal (Sachsen-Thüringen-Erdgasleitung) nach Mai 1992 das Erdgas zum Ersatz des bisherigen Stadtgases anbieten kann und daß im Zuge dieser Umstellung den Unternehmen der Wohnungswirtschaft ein erheblicher Aufwand entsteht – allein der Verband Thüringer Wohnungswirtschaft e. V. rechnet für Thüringen mit 500 Mio. DM?

111. Abgeordneter **Norbert Otto (Erfurt)** (CDU/CSU)

Ist auch die Bundesregierung der Auffassung, daß die Umstellung zügig, notwendig und ohne Bereitstellung von Fördermaßnahmen nicht möglich ist bzw. durch welche Maßnahmen sieht sie sich in der Lage, den ökologisch gewollten Umstellungsprozeß zu ermöglichen, den die durch begrenzte Mieteinnahmen und Mieterhöhungen belasteten Unternehmen der Wohnungswirtschaft nicht alleine und schon gar nicht neben dem notwendigen Modernisierungsbedarf finanzieren können?

Antwort des Staatssekretärs Herbert Schmülling
vom 26. März 1992

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Land Thüringen voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 1993 nahezu flächendeckend mit Erdgas versorgt werden kann. Mit der Umstellung sind zusätzliche finanzielle Belastungen der Wohnungsunternehmen verbunden, deren Umfang von hier aus im einzelnen nicht abgeschätzt werden kann. Er hängt davon ab, wie viele Gasgeräte im Einsatz sind und wie viele davon ausgetauscht oder umgerüstet werden müssen.

Bereits im Oktober 1990 hat die Bundesregierung mit dem von ihr allein finanzierten und durchgeführten Wohnraum-Modernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau deutlich gemacht, daß die Modernisierung und Instandsetzung in den neuen Ländern staatlicher Hilfe bedarf. Nach dem Förderkatalog können aus dem Programm Modernisierungsmaßnahmen einschließlich der Energiesparmaßnahmen und der Maßnahmen zur Minderung des CO_2 und SO_2-Ausstoßes gefördert werden. Darunter fallen auch nach Auffassung der Bundesregierung die auf die einzelnen Wohnungen bezogenen Anteile für die Umstellung von Stadtgas auf das umweltfreundlichere und kostengünstigere Erdgas. Auch die vom Bund durch Finanzhilfen unterstützten Förderprogramme der Länder sehen einen entsprechenden Förderkatalog vor.

Ein spezifisches Förderprogramm zur Umstellung von Stadtgas auf Erdgas ist daher nicht vorgesehen.

112. Abgeordnete **Ortrun Schätzle** (CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung Personen, die die öffentliche Förderung im sozialen Wohnungsbau bereits in Anspruch genommen und auf die damalige Rechtslage vertraut haben, daß die zur Zeit der Investition gültige Fassung des Wohnungsbindungsgesetzes nicht mehr gilt und die Nachwirkungsfrist verlängert wurde?

113. Abgeordnete **Ortrun Schätzle** (CDU/CSU)

Mit welchen Argumenten erklärt die Bundesregierung heute investionswilligen Personen, daß die heute gültige Regelung nicht zwingend auch nach Rückzahlung der öffentlichen Mittel Bestand haben muß und die Nachwirkungsfrist ohne deren Einfluß weiter verlängert werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 31. März 1992

Die Verlängerung der Bindungsnachwirkungsfristen bei vorzeitiger Rückzahlung der öffentlichen Mittel von regelmäßig acht auf zehn Jahre durch das Wohnungsbindungsänderungsgesetz (WoBindÄndG) vom 17. Mai 1990 war wegen der angespannten Wohnungsmarktlage erforderlich. Durch diese Maßnahme soll dem Rückgang des preisgünstigen Sozialwohnungsbestandes entgegengewirkt werden. Die Anreize zur Rückzahlung sollen vermindert werden. Vor der Gesetzesänderung wurden durch vorzeitige Rückzahlungen jährlich durchschnittlich in ca. 150000 Fällen die Bindungen im sozialen Wohnungsbau abgelöst. Durch die Gesetzesänderung ging die Zahl der Rückzahlungen bereits im Jahre 1990 auf nur noch ca. 52000 Fälle zurück.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist es grundsätzlich nicht zu beanstanden, wenn der Gesetzgeber zur Erhaltung der Zweckbindung von Sozialwohnungen mit Blick auf die allgemeine wohnungswirtschaftliche Entwicklung auch für laufende Darlehensverträge die Bindungsnachwirkungsfristen verlängert. Die Bereitstellung der öffentlichen Mittel erfolgte nämlich von vornherein und mit Zustimmung der Betroffenen zu dem Zweck, daß die Wohnungen für einen längeren Zeitraum und für bestimmte Personengruppen zur Verfügung stehen (wegen der besonderen Situation beim WoBindÄndG 1990 vgl. im einzelnen Drucksache 11/6524, S. 14f.).

Soweit es die Lage auf dem Wohnungsmarkt zuläßt, ist andererseits auch die Verkürzung der Nachwirkungsfrist, wie sie z. B. mit dem Wohnungsbauänderungsgesetz 1980 erfolgte, möglich.

114. Abgeordnete **Ortrun Schätzle** (CDU/CSU)

Welchen Einfluß hatten die Gesetzesänderungen auf das Investitionsvorhaben insbesondere bei denjenigen Investoren, die Immobilien als eine Form der zusätzlichen Alterssicherung betrachten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 31. März 1992

Auf die Zahl der Bewilligungen in dem hier maßgeblichen ersten Förderungsweg hatte die Gesetzesänderung keinen erkennbaren Einfluß. Die Zahl der Bewilligungen lag im ersten Förderungsweg im Jahre 1988 bei ca. 23000, im Jahre 1989 bei ca. 34 000, im Jahre 1990 bei ca. 40000 und im Jahre 1991 bei ca. 41000 Wohnungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

115. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Wie hoch sind die Projektfördermittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT), gegliedert nach Förderschwerpunkten und alten und neuen Bundesländern in den Jahren 1992 und 1993?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 27. März 1992

Wie im Bundeshaushalt 1992 festgelegt, beläuft sich die Gesamtsumme der Projektfördermittel des BMFT im Jahre 1992 für die alten Bundesländer auf 3,235 Mrd. DM und die neuen Bundesländer auf 0,750 Mrd. DM. Eine Sollvorgabe für das Jahr 1993 existiert wegen des noch nicht abgeschlossenen Haushaltsaufstellungsverfahren derzeit nicht.

Die Gesamtfördersumme von 3,985 Mrd. DM gliedert sich in die Förderschwerpunkte gemäß der Anlage 1. Aus dieser Summe soll der o. g. Anteil von 750 Mio. DM für die neuen Bundesländer erwirtschaftet werden. Eine Aufgliederung alte/neue Bundesländer auf die Förderschwerpunkte ist heute noch nicht möglich.

116. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

In welcher Höhe liegen die Projektfördermittel des BMFT für 1992 und 1993, gegliedert nach Förderschwerpunkten und alten und neuen Bundesländern bereits fest?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 27. März 1992

Die beigefügte Anlage Nr. 2 zeigt die Festlegungen für Projektförderung mit dem Stand 29. Februar 1992. Die erste Spalte der Tabelle zeigt die Projektmittel für 1992 und 1993, die für die Vorhaben in den neuen Bundesländern festgelegt worden sind. Die Spalte 2 enthält die Summen der Vorhaben, die den neuen Bundesländern zugute kommen, deren Empfänger jedoch in den alten Bundesländern sitzen. Die Spalte 3 enthält die Summen, die für Vorhaben in den alten Bundesländern festgelegt worden sind.

117. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Wie vielen Antragstellern von positiv begutachteten Fördervorhaben wurde 1991, gegliedert nach Förderschwerpunkten und nach alten und neuen Bundesländern empfohlen, ihren Antrag zurückzustellen oder zurückzuziehen?

118. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Wie hoch ist das Antragsvolumen dieser Vorhaben gegliedert nach Förderschwerpunkten und nach alten und neuen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 27. März 1992

Es gibt keine Erfassung von positiv begutachteten Fördervorhaben oder gar deren Verknüpfung mit der Zurückstellung oder Zurückziehung der Anträge. Die gewünschte statistische Aussage wäre daher dem Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) nur im Rahmen einer großen Erhebungsaktion bei den Fachreferaten und bei den für das BMFT tätigen Projektträgern möglich. Dies würde einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand bedingen und wichtige Arbeiten (Antragsbearbeitungen, Bewilligungen etc.) für die Antragsteller und Zuwendungsempfänger vor allem auch aus den neuen Bundesländern behindern.

BMFT-116 24. März 1992
DAFIN-Übersicht

Soll 1992 für die Projektförderung der LP-Förderschwerpunkte

LP-Schwerpunkt	Zweckbestimmung	Soll 1992 TDM
B	Großgeräte der Grundlagenforschung	135 900
C1	Meeresforschung	82 600
C2	Meerestechnik	44 400
C3	Polarforschung	12 600
D	Weltraumforschung und Weltraumtechnik	436 100
E1	Kohle und andere fossile Energieträger	112 900
E2	Erneuerbare Energiequellen und rationelle Energieverwendung	313 300
E3	Nukleare Energieforschung (einschl. Reaktorsicherheit)	299 800
F1	Ökologische Forschung	82 100
F2	Umwelttechnologien	168 600
F7	Klima- und Atmosphärenforschung	95 000
G	Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit	189 200
H	Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen	88 650
I1	Informationsverarbeitung	86 700
I2	Basistechnologien der Informationstechnik	336 600
I3	Anwendung der Mikrosystemtechnik (einschl. Mikroelektronik, Mikroperipherik) – ohne inst. –	106 500
I4	Fertigungstechnik	137 900
K	Biotechnologie	187 200
L1	Materialforschung	129 500
L2	Physikalische und chemische Technologien	169 500
M	Luftfahrtforschung und Hyperschalltechnologie	104 400
N	Forschung und Technologie für bodengebundenen Transport und Verkehr	167 500
O1	Geowissenschaften (insbesondere Tiefbohrungen)	73 400
O2	Rohstoffsicherung	2 500
P2	Bauforschung und -technik	41 400
T1	Indirekte Förderung des FuE-Personals in der Wirtschaft	32 000
T2	Verbesserung des Technologie- und Wissenstransfers	70 950
T3	Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen	61 100
U	Fachinformation	46 200
V	Geisteswissenschaften; Sozialwissenschaften	48 220
W1	Querschnittsaktivitäten (einschl. Technikfolgenabschätzung)	122 929
Projektförderung insgesamt		3 985 649

Stand: 29. Februar 1992

Übersicht nach Förderbereichen über die Festlegungen (Projektförderung) 1992/1993 der BMFT-Mittel (Epl. 30) in/für die neuen Bundesländer und die alten Bundesländer
Angaben in TDM

Förderbereich	in die NBL		für die NBL		in die alten Bundesländer	
	1992	1993	1992	1993	1992	1993
B Großgeräte der Grundlagenforschung	9 272	5 823	4 706	336	97 490	62 793
C1 Meeresforschung	1 700	450	177	110	51 928	17 871
C2 Meerestechnik	6 021	4 818	564	394	28 909	15 812
C3 Polarforschung	388	247			4 520	1 602
D Weltraumforschung und Weltraumtechnik	6 504	2 460	1 284	1 118	270 038	82 361
E1 Kohle und andere fossile Energieträger	15 335	5 147	1 614	872	101 507	63 390
E2 Erneuerbare Energiequellen und rationelle Energieverwendung	25 967	10 245	2 869	934	271 138	181 551
E3 Nukleare Energieforschung (einschl. Reaktorsicherheit)	9 486	2 528	1 505	610	252 194	69 433
F1 Ökologische Forschung	16 494	10 902	623	655	68 775	51 293
F2 Umwelttechnologien	30 617	21 696	7 365	4 308	123 759	98 988
F7 Klima- und Atmosphärenforschung	5 110	3 113	5 292	746	42 350	21 070
G Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit	24 889	26 855	249	269	153 773	97 138
H Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen	21 615	16 983	8 981	6 722	68 931	33 876
I1 Informationsverarbeitung	9 454	6 067			78 459	51 513
I2 Basistechnologien der Informationstechnik	31 832	15 360	6 145	2 052	220 978	115 891
I3 Anwendung der Mikrosystemtechnik (einschl. Mikroelektronik, Mikroperipherik)	9 363	10 865	303		96 561	71 815
I4 Fertigungstechnik	12 879	5 065	812	566	161 530	17 889
K Biotechnologie	16 371	10 780	4 817	2 609	151 256	93 673
L1 Materialforschung	16 738	6 211	1 949	3 532	105 346	79 659
L2 Physikalische und chemische Technologien	32 915	7 923	380	1 730	129 255	52 310
M Luftfahrtforschung und Hyperschalltechnologie	1 132	553	27		117 123	30 801
N Forschung und Technologie für bodengebundenen Transport und Verkehr	7 389	1 723	2 011	123	89 349	43 951
O1 Geowissenschaften (insbesondere Tiefbohrungen)	447	88			72 953	59 912
O2 Rohstoffsicherung			188	269	2 514	477
P2 Bauforschung und -technik	874		15 389	12 773	21 304	14 628
T1 Indirekte Förderung des FuE-Personals in der Wirtschaft	22 500	5 000			4 500	
T2 Verbesserung des Technologie- und Wissenstransfers	21 275	2 434	437	348	38 465	17 058
T3 Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen	33 470	11 783	4 956	4 512	26 594	16 817
U Fachinformation	5 516	4 006			34 531	24 542
V Geisteswissenschaften; Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	3 463	136	764	428	11 570	4 370
W1 Querschnittsaktivitäten (einschl. Technikfolgenabschätzung)	2 750		1 522	162	58 270	15 348
Summe	401 767	199 261	74 930	46 178	2 955 906	1 507 830

119. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Einzelausgaben in jährlicher Aufschlüsselung, die die Bundesregierung seit 1980 zur Förderung der Photovoltaik machte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 1. April 1992

Ihre Frage beantworte ich mit der nachstehenden Aufstellung:

Projektförderung 1980 bis 1991 der Photovoltaik aus dem Förderschwerpunkt E

Ausgaben 1980 bis 1991 in TDM

1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
11 996	12 255	65 685	53 970	59 082	53 302	57 827

1987	1988	1989	1990	1991
60 124	70 914	82 539	91 920	103 984

Gesamtsumme 1980 bis 1991 723 599.

120. Abgeordneter **Horst Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister für Forschung und Technologie – wie in den „Kieler Nachrichten" vom 5. Februar 1992 berichtet – zugesagt hat, eine mehrere hunderttausend DM teure Machbarkeitsstudie über die Errichtung eines Biomasse-Heizwerkes in Schönberg/Holstein (Kreis Plön) mitzufinanzieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 26. März 1992

Eine Förderentscheidung zur Unterstützung einer Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Biomasse-Heizwerkes in Schönberg/Holstein ist vom Bundesminister für Forschung und Technologie noch nicht getroffen worden. Eine Entscheidung war bisher nicht möglich, da ein formgerechter Antrag noch nicht eingereicht wurde. Zutreffend ist, das der Antragsteller, die Schleswag AG Rendsburg, bei der Vorstellung eines ersten Ideenkonzeptes positive Resonanz gefunden hat. Das Unternehmen wurde von dem für die Durchführung der BMFT-Ausschreibung vom 25. Oktober 1991 „Erzeugung von Wärme/Strom aus nachwachsenden Rohstoffen – Modellversuch des BMFT" verantwortlichen Projektträger aufgefordert, einen ausführlichen Antrag auf Förderung einer Machbarkeitsstudie einzureichen. Eine Förderentscheidung erfolgt im Rahmen der o. g. Ausarbeitung.

121. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

In welchem Umfang läßt die Bundesregierung durch die Großforschungseinrichtungen Möglichkeiten der biologisch-mechanischen Abfallbehandlung erforschen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 1. April 1992

Die Bundesregierung hat die biologisch-mechanische Abfallbehandlung einschließlich der physikalisch-chemischen Vorbehandlung im Rahmen des Programms Umweltforschung und Umwelttechnologie bisher mit rund 35 Mio. DM gefördert. Im Vordergrund standen dabei einerseits Verfahren zur mechanischen Aufbereitung von Hausmüll mit dem Ziel, die in dem Müll vorhandenen Wertstoffanteile zu sortieren und in die Produktionskreisläufe zurückzuführen; andererseits Vorhaben zur Kompostierung und Vergärung organischer Abfälle, wobei das Hauptaugenmerk der gleichbleibenden Qualität der Sekundärprodukte, der Analyse der Schadstoffe in den Produkten, die Vermeidung von Geruchsbelästigungen und generell Verfahrensoptimierungen galt.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes Abfallwirtschaft genießt die biologische Verwertung von Abfällen auch in Zukunft hohe Priorität. Diese anwendungsorientierten Untersuchungen werden ergänzt durch grundlagenorientierte Forschungsarbeiten im Rahmen des Förderprogramms Biotechnologie 2000 mit dem Ziel, die mikrobiologische Prozeßführung bei der Kompostierung zu verbessern. Dabei kommt es vor allem darauf an, die Wirkungsweise von Mikroorganismen und Mischkulturen besser zu verstehen und die Milieufaktoren in geeigneter Weise zu beeinflussen, z. B. durch gezielte Beimpfung.

An den genannten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind Großforschungseinrichtungen nicht in nennenswertem Umfang beteiligt. Die Zerkleinerung, Sortierung und Kompostierung von Abfall ist eine verfahrenstechnische Aufgabe, die nicht als großforschungsspezifisch anzusehen ist.

Das Kernforschungszentrum Karlsruhe befaßt sich mit Fragen der kommunalen Müllentsorgung und der Kontrolle und Optimierung schadstoffarmer Verbrennungsprozesse einschließlich der Entsorgung daraus entstehender Abfall- und Nebenströme. Die Hochtemperaturverbrennung von Sonderabfällen im Sauerstoffstrom und die Klärschlammpyrolyse werden beim Forschungszentrum Jülich (KFA) entwickelt. Ebenso werden für flüssige Abfälle spezifisch biologische Verfahren untersucht und fortentwickelt.

Die Zuwendungsempfänger für die hier angesprochenen biologisch-mechanischen Abfallbehandlungsverfahren sind vor allem Hochschulen, kleine und mittlere Unternehmen der Verfahrenstechnik sowie Anwender aus dem Entsorgungsbereich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

122. Abgeordneter **Norbert Formanski** (SPD)

Wie viele Stipendiaten aus Entwicklungsländern (aufgeteilt nach den Kontinenten Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa) haben 1990 an den Aus- und Fortbildungsprogrammen von über drei Monaten Dauer der Bundesregierung teilgenommen?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 28. März 1992

1990 haben an den Aus- und Fortbildungsprogrammen der Bundesrepublik Deutschland teilgenommen aus:

Afrika	13076 Personen
Asien	9688 Personen
Lateinamerika	8175 Personen
Europa	1975 Personen
insgesamt	33454 Personen.

Diese Zahlen beziehen sich auf die von der Bundesregierung (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Bundesminister des Auswärtigen) geförderten Stipendienprogramme für Angehörige aus Entwicklungsländern nach DAC-Kriterien, d. h. Förderungen über einen Monat. Eine Aufgliederung nach Maßnahmen unter bzw. über drei Monaten Dauer liegt für die Mehrzahl dieser Programme nicht vor.

123. Abgeordneter **Norbert Formanski** (SPD)

In welchem Maße werden in den kommenden Jahren zusätzlich bzw. anteilig Angehörige aus osteuropäischen Ländern an den Aus- und Fortbildungsprogrammen für Angehörige aus Entwicklungsländern teilnehmen?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 28. März 1992

Angehörige aus osteuropäischen Ländern nehmen derzeit nicht an Programmen für Angehörige von Entwicklungsländern teil. Für diesen Personenkreis werden Sonderprogramme durchgeführt.

Statistische Angaben über die Teilnehmerzahlen liegen zur Zeit noch nicht vor.

Über Art und Umfang der Förderung in den kommenden Jahren können derzeit ebenfalls noch keine Angaben gemacht werden.

Falls Länder der GUS als Entwicklungsländer anerkannt werden, sollen diese in die regulären Fortbildungsprogramme für Entwicklungsländer einbezogen werden.

124. Abgeordneter **Norbert Formanski** (SPD)

Wie hoch war der Anteil der Frauen unter den Langzeit- und Kurzzeitstipendiaten 1990, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Erhöhung des Frauenanteils ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 28. März 1992

Von den 1990 geförderten 33454 Stipendiaten waren 5 610 Frauen.

Der Anteil der Frauen an den Programmen wird wesentlich durch die gesellschaftlichen Gegebenheiten und die Bildungsstrukturen in den Herkunftsländern beeinflußt. Für viele Weiterbildungsprogramme stehen Frauen mit entsprechender Vorqualifikation nicht zur Verfügung.

Es gibt jedoch vielfältige Bemühungen, den Frauenanteil weiter zu steigern.

So betont z. B. das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ausgeschriebene Stipendienprogramm, daß sich alle Programme an männliche und weibliche Bewerber wenden, besonders für Frauen geeignete Programme erhalten einen entsprechenden Hinweis. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. In geeigneten Fällen werden auch frauenspezifische Maßnahmen durchgeführt.

125. Abgeordneter **Norbert Formanski** (SPD)

Wie verteilten sich 1990 prozentual die Sur place-, Inlands- und Drittlandsstipendien, und welche prozentuale Verteilung plant die Bundesregierung in ihrer Stipendienpolitik für die kommenden Jahre?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 28. März 1992

1990 ergibt sich folgende prozentuale Verteilung der Durchführungsländer:

Inland	12702 Teilnehmer = 38%
Sur place (Heimatland)	14375 Teilnehmer = 43%
Drittland	6377 Teilnehmer = 19%.

Die Frage nach dem Durchführungsland und den künftigen Planungen kann nicht pauschal beantwortet werden, sie ist für die einzelnen Programme unterschiedlich.

Ein Großteil der Stipendienprogramme (CDG, DSE, z. T. DAAD) haben Themen und Bereiche zum Inhalt, die im Heimatland nicht vermittelt werden können und für die in der Bundesrepublik Deutschland – und, soweit verfügbar, in Drittländern – gute Voraussetzungen bestehen.

Andere Programme – wie z. B. das Programm zur betrieblichen Lehrlingsförderung – sind von ihrer Zielsetzung nur im Heimatland durchführbar.

Soweit die Berufsgrundausbildung im Heimatland betroffen ist, kommt als Hauptinstrument die Technische Zusammenarbeit im engeren Sinne und nicht die Stipendienprogramme zum Einsatz.

Bonn, den 3. April 1992

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 36 12 75
ISSN 0722-8333